

Vorlesung: **Weltethos****Gliederung:**

1. Droht ein Kampf der Kulturen? (Die Thesen von Samuel Huntington)
2. Die Gegenposition: Amartya Sen
3. Gewalt in den Weltreligionen
4. Friedensförderung durch Religionen
5. Das Konzept „Weltethos“ von Hans Küng
6. Die Erklärung der Menschenpflichten
7. Wirtschaft und Weltethos
8. Die Erziehung zum Weltethos
9. Kritik des Konzepts „Weltethos“
10. Die Millenniums-Erklärung der UN als eine Form des Weltethos?
11. Alternative Ansätze

Literatur:

1. Guido Brune, Menschenrechte und Menschenrechtsethos. Zur Debatte um eine Ergänzung der Menschenrechte durch Menschenpflichten, Stuttgart 2006.
2. Alfons Fürst (Hg.), Friede auf Erden? Die Weltreligionen zwischen Gewaltverzicht und Gewaltbereitschaft, Freiburg 2006.
3. Thomas Hoppe (Hg.) Menschenrechte – Menschenpflichten, Bonn 1999.
4. Thomas Hoppe, Priorität der Menschenrechte. Zur Diskussion um eine „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten“, in: Herderkorrespondenz 1998, S. 293-298.
5. Samuel P. Huntington, Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, 6. Aufl. München 2002.
6. Hans Münk, Weltethos im Dialog der Religionen, in: Stimmen der Zeit, Bd. 226 (2004), 33-41.
7. ders., Das Projekt Weltethos in der Diskussion, ebenda, S. 101-113.
8. Hans Küng, Projekt Weltethos, München 1990.
9. Hans Küng / Karl-Josef Kuschel (Hrsg.), Wissenschaft und Weltethos, München 1998.
10. Hans Küng / Klaus M. Leisinger / Josef Wieland, Manifest Globales Wirtschaftsethos, München 2010.
11. Roberto Morozzo della Rocca (Hrsg.) Wege zum Frieden. Die internationale Friedensarbeit der Gemeinschaft Sant'Egidio, Würzburg 2010.
12. Ökumene und Weltethos. Mit Beiträgen v. Kofi Annan u. a. Münster 2004.
13. Hans-Martin Schönherr-Mann, Globale Normen und individuelles Handeln. Die Idee des Weltethos aus emanzipatorischer Perspektive, Würzburg 2010.
14. Amartya Sen, Die Identitätsfalle. Warum es keinen Krieg der Kulturen gibt, München 2007.
15. Stephan Schlenzog / Walter Lange (Hg.), Weltethos in der Schule, Loseblattsammlung im Ordner, 2. erweiterte Auflage.
16. Markus A. Weingardt, Religion macht Frieden. Das Friedenspotential von Religionen in politischen Konflikten, Bonn 2010 (Bundeszentrale für politische Bildung) (4,50 Euro).
17. Michael Noah Weiss (Hg.), Weltethos und Bildung, Berlin 2011.

1. Droht ein Kampf der Kulturen – Die Position von Samuel P. Huntington

A. Die Kernthesen

1. Samuel P. Huntington (geb. 1927-2008, Prof. in Harvard für internationale Politik) hat u. a. die weltweite Ausbreitung der Demokratie analysiert und nach dem Zweiten Vatikanum von einer katholischen Demokratisierung geschrieben.
2. Nach Ende des „Kalten Kriegs“ bzw. des „Ost-West-Konflikts“ ist ein neues Paradigma der Weltpolitik erforderlich. „Paradigma“ ist die Brille / Denkstruktur, mit der Probleme analysiert bzw. strukturiert werden. Für Huntington lässt sich die weltpolitische Lage nach 1990 bis auf weiteres als Konflikt von Kulturen strukturieren. Dies schließt nicht aus, dass nach 2050 andere Konfliktlinien dominieren werden.
3. Andere Paradigmen wie „Eine Welt“ haben sich als Illusion erwiesen, weil die UN nicht zur Weltregierung geworden ist und keine harmonische / konfliktfreie Welt entstanden ist. Ein „Ende der Geschichte“ (Fukuyana) im Sinne eines Siegs von westlicher Demokratie und Marktwirtschaft ist verfehlt. Weitere alternative Strukturmuster, Gegensatz zwischen Arm und Reich / Nord-Süd, sind unwahrscheinlich, weil der arme Süden zu schwach ist. Eine Rückkehr zu fast ausschließlich aus dem Westen stammenden politischen Ideologien (Marxismus, Faschismus etc.) ist unwahrscheinlich. Ebenso ist eine reine Welt der Nationalstaaten (200) verfehlt, weil Staaten einer kulturellen Region (wie EU) eng kooperieren. Weiterhin ist nicht von völliger Unordnung oder Chaos (Verfall von Staaten, Flüchtlingsströme, Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln) auszugehen.
4. In vielen nach 1990 aufgetretenen Konflikten zeigen sich kulturelle Elemente als zentral, indem z. B. Jugoslawien oder die Sowjetunion anhand seiner Kulturgrenzen, die wiederum religiös fundiert sind, auseinanderbrechen. Umgekehrt sind überlieferte Kulturen stärkere Bindungskräfte (Deutsche Einheit), die auch bei einer längeren Trennung von Staaten wichtig bleiben.
5. Es ist eine Illusion zu glauben, dass westliche Güter (Coca Cola, Mc Donalds), westliche Medien (Hollywood-Filme) und westliche Techniken (Autos, PC, Internet) zur Übernahme der westlichen Traditionen und Werte führen. Moden und Techniken ändern nicht grundlegend kulturelle Muster. Selbst wenn in verschiedenen Kulturen Mord als Übel gilt oder die Familie eine wichtige Institution darstellt, kann man nicht von übereinstimmenden Werten zwischen den Kulturen sprechen.
6. Wichtige Kulturkreise, die meist bereits seit 1000 und mehr Jahren bestehen, und die wesentlich durch Religion bestimmt sind, sind folgende: Es ist erstens das lateinische Christentum, dazu gehört Westeuropa, Nordamerika, Australien, Neuseeland. Davon sind zweitens orthodoxe Länder und Russland abzugrenzen. Die Orthodoxie kennt weder die Aufklärung noch die Trennung von Kirche und Staat wie der Westen. Drittens bildet Lateinamerika einen weiteren Kulturkreis, weil hier in den aus Europa exportierten Katholizismus indianische und afrikanische Elemente eingeflossen sind. Viertens ist der traditionell von der Bevölkerungszahl größte Kulturkreis der sinische (chinesische). Fünftens hat sich der japanische seit mehr als 1500 vom sinischen Raum abgegrenzt. Sechstens ist der hinduistische Raum (Indien) zu nennen. Der siebte Kulturraum ist der islamische. Der achte, weniger eindeutig zu definierende Raum ist der afrikanische, südlich der Sahara. In den meisten dieser Kulturräume gibt es Leitmächte, an denen sich die Staaten des Kulturkreises orientieren.
7. Die Kernthese von Huntington lautet, dass Staaten innerhalb von Kulturräumen eher kooperieren (z. B. EU), während Konflikte v. a. an den Grenzlinien/Bruchstellen der Kulturräume auftreten. Allein dadurch, dass sich keine Weltreligion abzeichnet, werden die Kulturräume bestehen bleiben. Der Höhepunkt des Christentums lag in den 90er Jahren, weil sich dieses nur durch Mission ausbreitet, während sich der Islam durch Bevölkerungswachstum und Mission ausbreitet und bald das Christentum übertreffen wird.
8. Die Bedeutung der Kultur für die Weltpolitik wird auch dadurch unterstrichen, dass seit Mitte der 70er Jahre weltweit die Bedeutung der Religion deutlich zugenommen hat. Mit dem Verlassen des Kommunismus ist in islamischen Ländern und im ehemaligen Ostblock die Religion wieder erstarkt. Religiöse Führer wie Johannes Paul II. in Polen können Regimewechsel herbeiführen. Ähnliches gilt auch in islamischen Ländern, wie dem Iran (Ayatolla Khomeini). Die Rückkehr der Religion hängt mit Urbanisierung, Bevölkerungswachstum, Anstieg des Bildungssystems, sozialen und ökonomischen Wandlungsprozessen zusammen, die Identitätskrisen auslösen. Diese Identität wird in einem besonders starken Identitätsmuster, nämlich der Religion gesucht. Die Religion bietet Ordnung, ein Arbeitsethos, Hilfsbereitschaft und Solidarität. Die Religion fasst bei jungen Menschen Fuß, insofern die Enkelin Schleier trägt, hingegen Mutter und Großmutter unverschleiert waren.

9. Grundelemente der westlichen Kultur beruhen auf der Übernahme von Elementen der griechischen und lateinischen Antike durch das Christentum. Die Konflikte zwischen Papst und Kaiser, später auch die Trennung von Katholizismus und Protestantismus führen zur Trennung von Religion und Politik, hingegen sind in China und Japan die Kaiser Gott. In der Orthodoxie gibt es ein Bündnis von Religion und Politik, ebenso wie im Islam. Weitere zentrale Werte des Westens sind Repräsentativorgane (Ständeversammlungen, Parlamente), die Rechtsstaatlichkeit seit der Magna Charta (1215), der Pluralismus und der Individualismus.
10. Außerwestliche Korrekturen könnten sich modernisieren, ohne sich zu verwestlichen. Versuche sich zugleich zu modernisieren und zu verwestlichen, sind problematisch (Kemalismus in der Türkei). In Asien gibt es eine Modernisierung ohne Verwestlichung, hingegen in Afrika eher eine Verwestlichung ohne Modernisierung. Es gibt daher keine zwangsläufige Entwicklung. Mit zunehmender Modernisierung kann das Selbstbewusstsein von außerwestlichen Kulturen wie China wachsen.
11. Ein interessantes Phänomen in einigen asiatischen Ländern (Südkorea, Taiwan) ist die Ausbreitung des Christentums unter der gebildeten städtischen Bevölkerung. Dabei sind die Christen Träger der Demokratiebewegung in diesen Ländern gewesen.
12. Kernthese Huntingtons ist, dass der Westen, der seit 1500 die Welt dominiert hat, an Einfluss verlieren wird. Die überragende Stellung der USA, die nach 1990 als einzige verbleibende Weltmacht erschien, wird schnell unterminiert. China, Indien u. a. werden schnell aufsteigen.
13. Es gibt „zerrissene Staaten“, die sich wie Russland, die Türkei und Mexiko nicht klar zwischen ihrem traditionellen Kulturkreis und der Zugehörigkeit zum Westen entscheiden können. So gibt es seit Peter dem Großen in Russland den Konflikt zwischen Westlern und Slawophilen, in der Türkei seit 1920 den Kemalismus, der die Türkei zum Westen orientieren will. Mexiko ist der NAFTA beigetreten und orientiert sich an den USA. Diese Tendenzen sind mit heftigen internen Konflikten verbunden.
14. Besondere Konflikte können jeweils an den Bruchlinien der Kulturen erfolgen, z. B. in Staaten, in denen mehrere Kulturen aufeinander prallen (ehemaliges Jugoslawien, Nigeria, Russland). Diese Konflikte sind besonders gravierend, weil jeweilige Konfliktparteien durch kulturell ihnen nahestehende Länder direkte (sekundäre) oder indirekte (tertiäre) Unterstützung erhalten. Dieses externe Eingreifen kann einen Konflikt anheizen, verschärfen und zur Konfliktausdehnung führen. Es kann aber auch zur Folge haben, dass sekundäre und tertiäre Konfliktparteien die primären Parteien zum Waffenstillstand und zu Kompromissen zwingen. Ein solcher Kompromiss ist bei kulturellen Konflikten besonders schwierig, weil es sich um „Null-Summen-Konflikte“ handelt. Was der eine gewinnt, verliert der andere. Bei Positiv-Konstellationen ist es hingegen möglich, alle besser zu stellen und durch die Teilhabe aller an Gewinnen alle zufriedener zu stellen.
15. Ein Beispiel für einen Krieg zwischen Kulturen ist der Krieg zw. der Sowjetunion und Afghanistan (seit 1980), ebenso der 1. Golfkrieg nach der Eroberung Kuwaits durch den Irak. Dabei hatte die USA durch islamische Verbündete darauf Wert gelegt, den Krieg nicht als solchen erscheinen zu lassen. (Sowohl der Anschlag am 11.9.2001 als auch der Angriff der USA auf den Irak unterstreichen Huntingtons Thesen).
16. Nicht alle Konfliktlagen zwischen den Kulturen sind gleichermaßen problematisch. Aus der Sicht des Westens sind Afrika und vielleicht auch Lateinamerika zu schwach, um den Westen herauszufordern. Der Westen kann aber mit islamischen Ländern in Konflikt geraten. Ebenso ist ein Konflikt mit China denkbar. Durch seine ökonomische Entwicklung kann China an militärischer Stärke gewinnen und eine Vorherrschaft im asiatischen Raum anstreben. China hat Grenzkriege mit Russland, Indien und Vietnam in den letzten Jahrzehnten geführt. Dies sind die wahrscheinlichen Konfliktlinien.
17. Der Westen muss akzeptieren, dass eine multikulturelle Welt sich entwickeln wird und sein Einfluss abnimmt. Ein Versuch, westliche Werte und Interessen mit politischer und militärischer Macht durchzusetzen, ist verfehlt. (Daher lehnte 2003 Huntington das Eingreifen im Irak ab).
18. Besonders konfliktiv ist der Islam, der Mitte der 90er Jahre in fast der Hälfte der bewaffneten Konflikte involviert war. Der Islam ist deshalb konfliktiv, weil es keine Trennung von Religion und Politik gibt. Weiterhin haben islamische Länder ein hohes Bevölkerungswachstum und viele Jugendliche ohne Beschäftigung. Gerade unter besser ausgebildeten Jugendlichen hat der Fundamentalismus Platz gegriffen. Im Islam ist der Staat relativ unwichtig im Vergleich zur Sippe und zur Religion. Durch die immer größere Pilgerschaft nach Mekka, den internationalen Austausch von Studierenden und moderne Medien wächst das Zusammengehörigkeitsgefühl.

19. Weiterhin fehlt auf der Staatsebene des Islam ein Zentralstaat (wie die USA für den Westen, Russland für die Orthodoxie, China für die sinische Kultur), der Einfluss ausüben und ggf. auch mäßigend wirken könnte.
20. Konflikte des Islam zu anderen Kulturen gibt es erstens zwischen Islam und dem Westen im Mittelmeerraum, im Nahen Osten, auf den Philippinen, in Indonesien, mit Israel als Teil des Westens. Zweitens gibt es Konflikte zwischen dem Islam und Christen sowie angestammten Religionen in Afrika (Sudan, Nigeria, Äthiopien-Somalia). Drittens gibt es Konflikte zwischen Islam und Orthodoxie (Tschechien, Kaukasus). Viertens gibt es Spannungen mit dem Hinduismus (Moslems in Indien; Indien – Pakistan). Fünftens gibt es Konflikte zwischen den Moslems in China und der Zentralregierung.
21. Der zweite große Konflikt der Weltpolitik könnte Asien sein, weil hier sechs Kulturräume aufeinanderstoßen, nämlich der hinduistische, der japanische, der chinesische, der islamische, der orthodoxe und der westlich-christliche (Philippinen / Australien).
22. Technologische Rückständigkeit, ökonomische Probleme, ein Gefühl der Demütigung durch andere Kulturen, das Erstarken eines religiösen Fundamentalismus, bessere ökonomische Ressourcen durch Ölreichtum, korrupte und repressive vom Westen unterstützte Regime können interne wie externe Konflikte verschärfen.
23. Zentrale Konfliktfelder der Weltpolitik können die Verbreitung von Massenvernichtungsmitteln bzw. Versuche, den Erwerb dieser Mittel zu verhindern, sein. Weiterhin können dies die Verbreitung von Demokratie und Menschenrechten sowie Migrationströme sein. Wanderungsbewegungen haben auf Konflikte große Auswirkungen, weil jeweils Migrantengruppen sich für ihre Heimat als Lobby und Finanzier stark machen, z. B. haben kroatische Priester in Deutschland für Waffen kollektiert, sind Kroaten aus Deutschland am Wochenende bzw. in den Ferien zum Kämpfen in die Heimat gefahren und haben die hiesige politische Meinung beeinflusst. So werden Konflikte der Heimat der Migranten ins Migrationsland getragen.
24. Huntington würde die Grenze der EU beim lateinischen Christentum ziehen. Schon der Beitritt Griechenlands war problematisch. Die Ausweitung auf weitere orthodoxe Länder wie Rumänien, Bulgarien, Zypern ist verfehlt. Noch problematischer ist ein Beitritt der Türkei.

B. Zwei mögliche weltpolitische Szenarien:

1. In jedem Kulturraum gibt es eine anerkannte Führungsmacht, die über Kernwaffen verfügt, Autorität in ihrem Kulturkreis hat. Diese Zentralstaaten jedes Kulturkreises werden in die weltweiten Institutionen mit einbezogen (UN-Sicherheitsrat). Sie sorgen innerhalb ihres Kulturkreises für „Ordnung“ oder „Stabilität“. Die Zentralmächte vermitteln an der Peripherie bei interkulturellen Konflikten und erzwingen Mäßigung und Kompromissbereitschaft. Es könnte sich dann eine multipolare Welt ergeben, in der zwar der Westen an Einfluss verloren hat, die aber einigermaßen stabil ist.
2. Im Extremfall kommt es zu weitreichenden Konflikten, in denen sich aus dem Konflikt zweier Kulturen weitere Kulturen als Bündnispartner anschließen, etwa einem Bündnis des Westens mit Russland und Indien gegen China. Dieses sucht sich wiederum in islamischen Ländern Bundesgenossen. Dann wäre ein Weltkrieg nicht zu umgehen.

C. Huntington und das Weltethos:

Der Westen soll auf seinen Universalismus verzichten und ein Multikulturalismus anerkennen. Jede Kultur ist im Sinne des Kommunitaristen Michael Walzer „dicht“. Daneben kann es eine kulturübergreifende Minimalmoral geben. Ein Dialog der Kulturen kann den Weltfrieden sicherer machen.

D. Die Kritik an Huntington betrifft folgende Punkte:

1. Aktuelle Kriege und Bürgerkriege betreffen nicht in erster Linie Konflikte zwischen Religionsgemeinschaften. So kämpfen z. B. in Dalfur Moslems gegeneinander. In Spanien (Baskenland) bekämpfen sich Katholiken.
2. Im Gegensatz zu Huntington gibt es auch kulturübergreifende politische Allianzen und kulturinterne Spannungen, z. B. Ablehnung des Irakkrieges durch Deutschland, Frankreich etc.
3. Selbst dort, wo der religiöse Faktor in Konflikten eine Rolle spielt, sind vielfach religiöse Faktoren nicht die originäre Konflikursache, sondern politische, soziale und ökonomische Konflikte.
4. Dort, wo religiöse Faktoren im tatsächlichen Konfliktverlauf eine wichtige Rolle spielen, sind diese vielfach von Eliten instrumentalisiert worden.

5. Die Einbeziehung religiöser Faktoren in Konflikte hat aber eine konfliktverschärfende Wirkung, weil es sich bei Religion um letzte Identitäten der Menschen handelt. Auch werden von Religionsgemeinschaften die Kriegstoten als „Märtyrer“, „Helden“ etc. verehrt. Damit wird die Kompromissfindung, die in politischen, sozialen und ökonomischen Konflikten denkbar ist, erschwert, wenn ein Konflikt als Auseinandersetzung um „letzte Wahrheiten“ hochstilisiert wird. Auch bringt die lange Existenz der Großreligionen die Gefahr mit sich, jahrhundertelange oder gar jahrtausendalte Konflikte zu aktualisieren (Westen als Kreuzfahrer), Schlacht auf dem Amselfeld (Türken gegen Serben).
6. Die Perspektive muss sein, dass andere Religionsgemeinschaften auch die Konflikte selbst austragen, die mit Modernisierungs- und Demokratisierungsprozessen verbunden sind, etwa eine Trennung von Religion und Politik durchzusetzen.

2. Die Position von Amartya Sen, Die Identitätsfalle (2007)

1. Der gebürtige Inder Amartya Sen (1932) ist Prof. in Harvard und Cambridge für Ökonomie. Er arbeitet auch auf dem Grenzgebiet von Ethik / Philosophie und Ökonomik. 1998 erhielt er den Ökonomenobelpreis. Bekannt ist er für seine Studien über die „Missing Woman“ (Geschlechterreligion in Indien und China, wo auf 100 Jungen nur 70 Mädchen kommen <diese werden abgetrieben, getötet, vernachlässigt>). Bekannt ist er auch für seine Studien über „Ökonomie für den Menschen“ (2000), in denen er Entwicklung als Erweiterung von Freiheiten kennzeichnet.
2. Sen kennzeichnet seine eigne Identität wie folgt: „als Asiaten, Bürger Indiens, Bengalen mit bangladeschischen Vorfahren, Einwohner der Vereinigten Staaten oder Englands, Ökonomen, Dilettanten auf philosophischem Gebiet, Autor, Sanskritisten <Sprachgruppe J.W.>, entschiedenen Anhänger des Laizismus und der Demokratie, Mann, Feministen, Heterosexuellen, Verfechter der Rechte von Lesben und Schwulen, Menschen mit areligiösem Lebensstil und hinduistischer Vorgeschichte, Nicht-Bramahne und Ungläubigen, was das Leben nach dem Tode (und, falls es jemand interessiert, auch ein ‚Leben vor der Geburt‘).“ (S. 33f.) angeht.
3. Ausgangspunkt von Sens Überlegungen ist es, dass jeder Mensch eine Vielzahl von Identitäten hat, und die Hervorhebung der religiös-kulturellen Identität alle anderen verdecken kann. Die Betonung einer Identität stellt eine falsche Verkürzung dar. Viele Grausamkeiten beruhen auf der Illusion einer einzigen Identität. Das eine Menschsein dürfe nicht durch die Zuschreibung einer Identität in Frage gestellt werden. Menschen dürfen sich nicht gegenseitig auf eine Kategorie reduzieren. Ebenso dürfe ein Reduktionismus in den Wissenschaften dem nicht Vorschub leisten.
4. In den neueren sozialwissenschaftlichen Diskussionen (Soziales Kapital) und Ansätzen der Sozialphilosophie (Kommunitarismus) wird die Bedeutung sozialer Gruppen, Gruppenzugehörigkeiten und kollektiver Identitäten betont. Dies ist aber immer mit Abgrenzungen verbunden, weil eine Identität als vorherrschend erklärt wird. Sen betont, dass die Zugehörigkeit zu einer Gruppe nicht angeboren ist, sondern auf einer freien Entscheidung basiert und Menschen zu entscheiden haben, welcher Identität sie Vorrang einräumen. Die freie Entscheidung findet immer in Grenzen statt, genauso wie ökonomische Entscheidungen innerhalb eines verfügbaren Budgets.
5. Bei den Identitäten stellt sich die Frage, welche Identität sich Menschen selbst zuschreiben und welche Identität ihnen andere zuschreiben. Sen will, dass Identitäten und Prioritäten bei der Loyalität, die aus verschiedenen Identitäten erwachsen, nach Maßstäben der Vernunft frei gewählt werden. Traditionelle Identitäten müssten kritisch hinterfragt werden (z. B. Rolle der Frau).
6. Sen kritisiert an Huntington, dass dieser zu leicht von einer Vielzahl von Identitäten wie Nation, Beruf, Klasse (reich, arm), politische Überzeugung etc. diese auf Religion / Kultur reduziert. Selbst wenn man nicht einen „Kampf der Kulturen“ im Blick hat, kann ein „Dialog der Religionen / Kulturen“ (Küng) ebenso ein Reduktionismus sein. Man dürfe auch nicht dem islamischen Fundamentalismus folgen und akzeptieren, was dieser als Islam definiert. Vielmehr gibt es einen Pluralismus der Muslime und verschiedene Vorstellungen. Die Suche des Westens nach „gemäßigten Moslems“ ist verfehlt, weil ein Moslem zutiefst religiös, aber politisch tolerant sein und nicht nur politisch extrem sein kann.
7. Sen weist darauf hin, dass Menschen nicht einfach „gleich“ seien, sondern in vieler Hinsicht unterschiedlich. Die Vielzahl der Identitäten führt aber zu vielfältigen Überschneidungen und stellt Gemeinsamkeiten von Menschen dar, die sich in anderer Hinsicht unterscheiden. Erforderlich ist, die „Illusion einer einzigen Identität“ zu überwinden. Ein Problem moderner Sozialwissenschaften (z. B. Ökonomie) ist es, ganz von Identitäten abzusehen.

8. Bei verschiedenen Identitäten kann es sich um kontrastierende und nichtkontrastierende handeln (z. B. Katholik, Mitglied sozialistischer Gewerkschaften). Es können sich Loyalitätskonflikte ergeben.
9. Sen lehnt kommunitaristische Vorstellungen ab, nach denen Menschen immer schon in einen kulturellen Kontext hineingeboren sind und ihre Werte und Vernunftreflexion durch diesen Kontext bestimmt werden. Sen betont aber, dass Menschen diese Werte kritisch reflektieren und sich von ihnen distanzieren können (Unterdrückung der Frau). Kultur und Überlieferung beeinflussen zwar, aber determinieren nicht.
10. Neben dem Reduktionismus der menschlichen Identität auf das eine Merkmal Religion bzw. Kultur ignoriert diese Einteilung, dass eine Kultur in sich vielfältig und plural ist. So sei Indien nicht „hinduistisch“, sondern habe die drittgrößte Anzahl der Muslime (145 Mill.) in der Welt, weiterhin seit Jahrhunderten viele Sikhs, Juden und Christen. Trotz 80% Hindus ist der Präsident Moslem, der Premierminister Sikh, die Führerin der größten Partei Christin. Nur ein Viertel der Hindus wählt radikale Hindu-Parteien.
11. Sen weist die Überlegenheit des Westens im Kontext von Demokratie, Menschenrechten und Toleranz zurück und verweist auf Inquisition, Ketzerverfolgung und religiöse Bürgerkriege. Andererseits gab es in anderen Kulturkreisen bereits tolerante Herrscher und demokratische Ansätze.
12. Sen betont, dass es in allen Kulturkreisen tolerante und intolerante Personen, Pazifisten wie Bellizisten gibt. Er warnt davor, dass man im Umgang mit Religionsgemeinschaften vor allem auf deren religiöse Führer zugeht und mit diesen spricht. Vielfach können religiöse Führer nicht für ihre „Herden“ sprechen, vor allem wenn es sich um nichtreligiöse (politische) Fragen handelt. Es kommt zu einer verfehlten Bestärkung von religiösen Werten, statt nichtreligiöse Identitäten zu stärken (so ist jeder Staatsbürger, ob Christ, Moslem oder Ungläubiger). Es ist verfehlt, religiöse Führer des Islams zu gewinnen, damit diese den Terrorismus ablehnen. Damit wertet man diese auf und spielt damit religiös motivierten Terroristen in die Hände. Stattdessen müsse die demokratische Zivilgesellschaft gestärkt werden.
13. Sen betont, dass Kultur für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft wichtig ist, was zumindest einige Ökonomen vernachlässigt haben. Andererseits ist Kultur aber auch wandelbar. So kann z. B. durch ein universelles Bildungswesen, das Japan nach 1870 eingeführt hat und das bis 1910 zum Ende des Analphabetismus führte, ein tiefgreifender Wandlungsprozess eingeführt werden. Für Gesellschaften ist die kulturelle Freiheit wesentlich. Kulturelle Vielfalt ist nur sinnvoll, wenn sie auf kultureller Freiheit, nicht auf Zwang beruht, z. B. indem Mädchen aus Einwandererfamilien von den männlichen Familienangehörigen kontrolliert werden. Es muss die Freiheit bestehen, die Kulturen, in die man hineingeboren wird, frei anzunehmen, oder aber sich anderen zuzuwenden. Kulturelle Vielfalt hat einen Eigenwert (Ideologie des Multikulturalismus). Sen lehnt Konfessionsschulen ab, weil man damit nicht andere Kulturen und Menschen aus anderen Kulturen kennenlernt.
14. Sen führt die aktuellen wirtschaftlichen und sozialen Notlagen nicht auf die Globalisierung zurück, sondern auf interne Mängel in den armen Ländern. Die Globalisierung des „Wissens“ verdient laut Sen höchste Anerkennung. Früher hat der „Westen“ von kulturellen Techniken der Chinesen, Araber, Moslems profitiert (Buchdruckkunst, Mathematik). Es ist eine gegenseitige Bereicherung. Sie ist keine „Verwestlichung“. Die Vorenthaltung westlicher Technik wird den Armen nichts nutzen. Die am wirtschaftlichen Austausch beteiligten Armen werden weniger arm. Aber die Kooperationsgewinne können zu Gunsten der Armen besser verteilt werden. Darauf kann durch globale wie nationale Rahmenbedingungen Einfluss genommen werden. Sen fordert besseren Marktzugang für arme Länder, eine Lösung des Schuldenproblems, eine Änderung der Patentrechte für Medikamente und eine bessere medizinische Forschung für Krankheiten der Dritt-Welt-Länder sowie die Kontrolle des Waffenhandels. Mehr Gerechtigkeit kann dazu beitragen, dass die Rekrutierung von Terroristen (Selbstmordattentätern) schwer wird und die stillschweigende Duldung und gar Sympathien für Terroristen unterbleiben. Die Globalisierungskritik ist Ausdruck einer globalen Ethik und Bedingung für bessere institutionelle Verhältnisse.
15. In westlichen Gesellschaften (wie Großbritannien) gibt es das Problem von Multikulturalismus (Interaktion der Kulturen) und pluralem Monokulturalismus (Trennung, Isolation, Parallelwelten). Beispiel: Türkin – Deutscher Freund. Sen: Vorrang individueller Freiheit, kein kultureller Konservatismus. Es gibt auch das Recht des Einzelnen, bestimmten Identitäten Vorrang vor anderen einzuräumen. Einwanderer sollen sich nicht über ihre religiösen Führer, sondern über zivilgesellschaftliche Organisationen mit anderen am gesellschaftlichen Dialog beteiligen.

Anfragen an Sen:

1. Ist Religion nicht für die überwiegende Anzahl der Menschen die zentrale Identität? Wofür sterben sie sonst noch (Märtyrer)?

2. Sen erwähnt den Katholizismus überhaupt nicht. Er proklamiert einen Gegensatz zwischen Vernunft und Religion, den Katholiken so nicht akzeptieren.
3. Sind seine Überlegungen nicht zu stark von seiner eigenen Lebenswelt (gebildeter Inder mit westlicher Karriere) bestimmt?

3. Die Weltreligionen zwischen Gewaltverzicht und Gewaltbereitschaft

1. Vorwurf an die monotheistischen Religionen, Gewalt zu fördern. Fördern Religionen Gewaltbereitschaft? Oder spielt bei ihnen das Friedensmotiv eine zentrale Rolle? Sind sie ambivalent, indem sie an einem Ort oder zu einer Zeit Frieden fördern, an anderen Orten zu anderen Zeiten aber Gewalt?
2. Gewalttätigkeit der Religionen nach *außen* wie nach *innen* gegen Abweichler. Monotheismus ist gewalttätiger als Polytheismus. Dem starken Wahrheitsanspruch der monotheistischen Weltreligionen ist Gewaltbereitschaft inhärent.
3. Das Alte Testament kennt gewalttätige Gottesbilder in religiösen Kontexten bzw. göttlich legitimierte Gewalttaten (Zenger). Die Bibel stellt sich der faktischen Gewalt im gesellschaftlichen Leben. Wegen der massiven Realität von Gewalt nimmt sie in der Bibel einen so breiten Raum ein. Gewalt wird am Beginn der Bibel (Kain, Abel) verworfen. Gott erträgt mit „Großzügigkeit“ die Gewalttaten seiner Kinder, vergibt Gewalttaten und proklamiert und lebt selbst Wege des Gewaltverzichts.
4. Im AT gibt es etwa im Jesaja-Buch eine Utopie von Frieden und Gewaltlosigkeit (wenn der Wolf bei dem Lamm zu Gast ist Jes 11,6). Ggf. gibt es einen Wandel vom partikularen, vorexilischen Kriegsgott zum nachexilischen, universalen Friedensgott (Ps 46). Der biblische Gott ist ein Gott der Toleranz, nicht der Gewalttätigkeit.
5. Das Christentum übernimmt den Monotheismus vom Judentum. Bis zum 4. Jh. gab es eine friedliche Ausbreitung. Auch im Neuplatonismus gab es in der Spätantike einen Monotheismus. Die Gewaltanwendung von Christen ab dem 4. Jahrhundert richtet sich auf innerchristliche Konflikte: Arianer, Donatisten. Eine Hinrichtung (Todesstrafe) ist für das 1. Jahrtausend eindeutig überliefert. Eine neue Form von Gewalt, nämlich Kämpfe zwischen Anhängern einer Religion, kam in die Welt. Augustinus legitimiert diese Gewalt ausdrücklich biblisch. Im 6. Jahrhundert gibt es auch Zwangsmissionierung von Heiden. Andererseits wurden die heidnischen Kulte bereits seit 395 unterdrückt.
6. Der Wahrheitsanspruch des christlichen Monotheismus führt zum innerchristlichen Kampf um religiöse Wahrheiten. Christen haben Schwierigkeiten mit religiöser Vielfalt. Eine Bekehrung zum Christentum führte zur radikalen Abgrenzung zum vorherigen Leben. Eine Vielfalt im eigenen Raum konnte bereits die Alte Kirche faktisch nicht akzeptieren. Bereits in der Antike wird von Origenes die eschatologische Einigung der Völker unter einem Herrn gefordert. Kritik an herrschenden Verhältnissen ist in der jüdisch-christlichen Tradition angelegt (Prophezie). Die Rede von einem Gott widerstreitet staatlichen Totalitätsansprüchen.

Hinduismus / Buddhismus:

Ein aktueller hinduistisch-buddhistischer Konflikt fand zwischen 1983-2009 in Sri Lanka (Tamilenkonflikt) mit 80-100.000 Toten statt. Es gibt in Deutschland 60.000 tamilische Flüchtlinge. Tamilische Kämpfer waren die ersten Selbstmordattentäter (nicht Muslime). Buddhisten gelten hinduistische Tamilen als aggressiv, in Deutschland gelten sie als friedfertig, anpassungswillig, integrativ. Laut Ghandi sind Hindus gewaltlos, während heute aggressive Hindus in Indien Moscheen zerstören. Nun gilt der Dalai Lama (Buddhist) als Ausdruck der Gewaltlosigkeit. Dieses Bild war ein europäisches Wunschbild nach friedfertigen und toleranten Religionen (als europäische Selbstkorrektur). Europa suchte ein einseitiges Bild asiatischer Religionen. Es wurde von Reformern (Ghandi, Dalia Lama) übernommen. Ahimsa (Gewaltlosigkeit, ethisches Leben, Vegetarismus) für asketische Mönchskaste, Kriegerkasten haben Pflicht, zu kämpfen. Verfehlt sind sowohl das Klischee des friedvollen Buddhismus und Hinduismus als auch das Gegenklischee eines gewalttätigen Gesichts. Es gibt weder Hinduismus noch Buddhismus, sondern viele regionale, historische Ausprägungen.

1. Verschiedene Richtungen bekämpfen sich als Sekten, Ketzer, Häretiker und kämpfen um die reine Lehre. Es gibt kein friedvolles Nebeneinanderleben, keinen toleranten religiösen Pluralismus.
2. Ein toleranter Hinduismus geht davon aus, dass die eine Wahrheit sich in den vielen verehrten Göttern wiederfindet (Shiva, Vishnu). Hier gibt es eine Akzeptanz verschiedener Wege. Die Anerkennung von Göttern kann sich sogar auf fremde Religionen beziehen (Allah). Es gibt eine integrative Tendenz, andere Götter oder lokale Gottheiten zu integrieren statt sich von ihnen abzugrenzen.

3. In der Hindu-Tradition gibt es eine enge Verbindung zwischen Tempel und König, einer politischen Förderung der Religion mit dem Zwecke der Stabilisierung politischer Macht.
4. Im Hinduismus sind eher Riten und Verhaltensweisen (Orthopraxie) als feste Glaubensregeln (Orthodoxie) wichtig. Es gibt kein religiöses Lehramt. Große Religionskriege hat es nicht gegeben (in vorkolonialer Zeit).
5. Der Dalia Lama hat sich durch Besuch am Grab Ghandis für Gewaltlosigkeit entschieden, sein Vorgänger war bereit, Tibet mit Gewalt gegen Chinesen zu verteidigen. Die Haltung des Dalia Lama könnte auch etwas mit den politischen Machtverhältnissen zu tun haben. Buddha selbst hatte keine Anweisungen gegeben, wie man sich im Fall eines Krieges verhalten soll oder ob ein Verteidigungskrieg gerecht ist. Trotz Berufung auf einen Stifter gibt es im Buddhismus keine einheitliche Tradition, sondern vielfältige regionale Ausprägungen. Der Buddhismus kennt im Unterschied zum Hinduismus eine explizite Mission. Buddhistische Mönche in Ceylon (heute Sri Lanka) waren Königsmacher, Königsberater und nahmen auf die Politik Einfluss, es gibt also keine reine „Weltflüchtigkeit“.
6. Gegen Christentum, Kolonialismus und als Reaktion auf Modernisierungsprozesse entstand in Sri Lanka ein ethnonationalistischer Buddhismus. Es gibt eine Verquickung von Politik, Wirtschaft und Religion. Für das nationale Selbstbewusstsein wird die Geschichte, die bis zum 3. Jh. vor Christus zurückgeht, betont. Die privilegierten Mönche erhielten Großgrundbesitz und wurden Feudalherren (9.-12 Jh.). Diese Struktur blieb bis zur britischen Kolonialherrschaft seit 1815 erhalten. In der Zeit der Kolonialherrschaft verloren Mönche ihre Macht. Hinduistische Tamilen und Katholiken übernahmen die neuen Arbeitsplätze in Verwaltung und Wirtschaft. Die urbane Elite löste sich vom Mönchtum. Nach Ende der Kolonialherrschaft 1947 versuchten die Mönche, gesellschaftlichen Einfluss wieder zu gewinnen. Sie wollten Sri Lanka wieder zu einem rein buddhistischen Staat machen und setzten 1956 gegen friedliche Proteste der Tamilen Gewalt ein. (74% Singalesen, 18% Tamilen – bereits seit mehr 1.000 Jahren Zuwanderung).
7. Feindbilder gegen Tamilen gibt es seit dem Mittelalter. Die Polemik verstärkt sich fortlaufend. Kriegszüge gegen Tamilen im 2 Jh. v. Chr. werden gerühmt. Darauf berufen sich Politiker um 1970. Tötung von Tamilen ist wie Tötung von Vieh. Während die Tamilen sich von 1956-1970 gewaltlos wehrten, nahm die singalesisch-buddhistische Repression zu. Seit 1970 gab es gewaltsamen Widerstand. Gemäßigte Gruppen wurden zurückgedrängt, weil alle Kompromisse abgelehnt wurden. Die Familienorganisation umfasst Hindus, Katholiken und Moslems. Diese berufen sich nicht ausdrücklich auf Religion.
8. Das Beispiel von Hinduismus und Buddhismus zeigt, dass Religion gerade in Kriegen die Bedeutung haben kann, Sinn über den Tod hinaus zu geben. Religion ist ein starker ideologischer Verstärker von Konflikten. Religion ist nicht die alleinige, häufigste oder gravierendste Konfliktsache. Viele Konflikte haben politische und ökonomische Konfliktsachen. Konfliktverstärker sind Intellektuelle, meistens religiös Gebildete, die durch religiöse Legitimation Religion in ihren Dienst stellen.

Islam: Toleranz und Gewalt im Islam

1. Rund 500 Verse des Korans haben juristischen Inhalt. Sie bestimmen das individuelle Leben jedes Moslems. Indem Mohammed staatliches Oberhaupt und Richter war, kommt es in der Tradition des Islams zu einer engen Verbindung von Politik und Religion. Entscheidend für das Verhältnis des Islams zu Demokratie, Menschenrechten und säkularem Staat ist, ob die menschliche Vernunft die Rechtsordnung gestalten darf oder ob es auf eine möglichst wortgetreue Auslegung des Korans ankommt. Wenn man die historische Bedingtheit einzelner Normen anerkennt, ist auch ein moderner pluralistischer Staat für Moslems akzeptabel.
2. Es hat immer schon innerislamische Konflikte gegeben, die häufig härter waren als Konflikte mit Nichtmoslems. Vielfach wurde in der Tradition für Häresie und Glaubensabfall die Todesstrafe gefordert. Zwangsbekehrung wurde hingegen abgelehnt. Wenn Araber Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften hatten, konnten diese Personen Juden oder Christen bleiben.
3. Nichtmuslime haben das Recht auf Leben, Freiheit, Eigentum und Religionsfreiheit, ohne völlig mit Muslimen gleichgestellt zu sein. Muslime vertreten in der Regel einen exklusiven Heilsanspruch ohne Zwangsbekehrung. Ein solcher exklusiver Heilsanspruch kann zur Intoleranz führen, indem eine im Jenseits angedrohte Strafe bereits ins Diesseits verlegt wird.
4. In nachkoranischer Zeit sehen die islamischen Rechtsgelehrten eine Pflicht der Muslime zum Krieg gegen Nichtmuslime. Eine Minderheit befürwortet dies wegen der Religionsverschiedenheit, eine Mehrheit v. a. wegen der Angriffe der Nichtmuslime auf Muslime. Es gibt damit eine aggressive islamische Völ-

kerrechtslehre, der eine präventive und eine abwehrende Haltung zugrunde liegen. Indem islamische Länder der UN beigetreten sind, haben sie die UN-Charta mit einem Verbot des Angriffskrieges anerkannt.

4. Friedensförderung durch Religionsgemeinschaft

Setzen Menschen aus religiösen Gründen keine Gewalt ein und bemühen sie sich um Frieden? Stellen Mahatma Ghandi, Martin Luther King und der Dalai Lama eine Ausnahme dar? Gibt es Beispiele für eine Nichteskalation oder Deeskalation durch religiös motivierten Friedenseinsatz? Wie sieht ein konkretes religiös motiviertes Friedensengagement aus? Welches sind die Voraussetzungen für religionsbasierten Akteuren und Institutionen für eine Friedenssicherung?

■ Viele Konflikte sind Interessenskonflikte (Verteilungskonflikte), die prinzipiell für einen Interessensausgleich (Kompromiss) offen sind. Konfliktverschärfend ist es, wenn Eliten Religion für Konflikte instrumentalisieren. Wenn Konflikte damit von Interessenskonflikten in Wertkonflikte transformiert werden, wird es konfliktverschärfend. Bei Wertkonflikten / Wahrheitskonflikten gibt es keine Kompromisse, sondern nur Sieger und Besiegte. Eine religiöse Aufladung von Konflikten („Heilige Kriege“), eine religiöse Motivation der Soldaten (Krieg als Dienst für Gott, Kriegsdienst als Weg zum ewigen Heil) kann zu langjährigen Konflikten führen. *Religionsgemeinschaften wirken dann als konfliktverschärfend, wenn der religiöse Bildungsstand besonders gering ist, weil nicht bekannt ist, welche Bedeutung Frieden in der eigenen Religion spielt.* Je autonomer und stabiler der Organisationsgrad einer Religionsgemeinschaft, desto stärker kann sie sich Instrumentalisierungen widersetzen. Je stärker Religionsgemeinschaften international vernetzt sind (Katholische Kirche, Ökumenischer Rat der Kirchen, Genf), desto weniger lassen sie sich national instrumentalisieren (Vergleich zu dem international wenig vernetzten Islam und orthodoxen Kirchen). Es gibt auch eine World Conference of Religions for Peace (WCRP).

■ Religionsgemeinschaften können friedensfördernd sein, wenn es institutionalisierte Dialogprozesse zwischen Kirchen und Religionsgemeinschaften gibt und es gemeinsame Positionen (z. B. Befürwortung von Frieden und Gewaltlosigkeit, Toleranz, keine aggressive Missionierung) gibt. Vorhandenes Vertrauen der Religionsgemeinschaften kann insg. Vertrauen schaffen, das Grundlage für Vermittlungsgespräche ist. Weiterhin darf die religiöse Bildung nicht radikalen Kräften überlassen bleiben. Auch sind transnationale Netzwerke zu stärken. Weltweite Dialoge, Friedensgebete (Assisi) können das Friedenpotential stärken.

Während im öffentlichen Bewusstsein „Religion“ als Konfliktbestandteil weit bekannt ist, z. B. islamistische Terroristen / Selbstmordattentäter, sind erfolgreiche Friedensförderungen durch religionsbasierte Initiativen wenig bekannt.

1. Der Vatikan schlichtet den Konflikt um den Beagle-Kanal zwischen Argentinien und Chile.

Nach dem Ende der spanischen Kolonialherrschaft (um 1815) war der genaue Grenzverlauf im unwirtschaftlichen Süden unklar geblieben. Durch jüngere Entwicklungen (Schifffahrt, Fischfang, Öl, andere Rohstoffe) wurde er aber relevant und in beiden Ländern zu einer Frage der nationalen Ehre hochstilisiert. Mehrere internationale Schiedsverfahren waren erfolgt, wurden aber von einer Seite nicht anerkannt (zuletzt 1977 durch Richter am Internationalen Gerichtshof). 1978 wurden Truppen in die umstrittene Region verlegt, Militärmanöver durchgeführt, kleine Eilande im umstrittenen Gebiet besetzt. Der Konflikt hätte zu einem Krieg führen können, v. a. wenn ein Land aus innenpolitischen Gründen eine militärische Entlastung gesucht hätte, wie es die Argentinier später beim Falkland-Krieg taten. Argentinien hatte bereits den Kriegsbeginn für den 22.12.1978 ins Auge gefasst. Papst Johannes Paul II. nutzte seine religiöse Autorität (90% der Bevölkerung beider Länder sind katholisch), indem er einen Kardinal als Vermittler entsandte, so dass die argentinischen Militärs nicht gerade an Weihnachten einen Krieg eröffnen konnten. Am 8. Januar baten beide Staatspräsidenten den Vatikan offiziell um Vermittlung. Dieser setzte einen Truppenrückzug durch. Im Mai 1979 begannen die Vermittlungen, die im Dezember 1980 zu einem Schiedsspruch führten, der beiden Ländern wirtschaftliche Nutzungsmöglichkeiten einräumte. Chile blieb im Besitz der umstrittenen Inseln (nationales Prestige, Argentinien erhielt Fischfangrechte). Die argentinischen Militärs lehnten den Schiedsspruch ab. Nach dem Sturz der Militärjunta und einer Volksabstimmung in Argentinien konnte 1984 der Vertrag unterzeichnet werden. Da der Papst als neutraler Vermittler akzeptiert wurde und sein persönliches Gewicht in die Waagschale setzte, war er erfolgreich.

2. Britisch Ostindien: Khan Abdul Ghaffar Khan (Geb. 1890) und die Diener Gottes

Der Paschtune und Moslem Khan war Sohn eines Großgrundbesitzers. Er setzte sich für die Bildung ein (97% Analphabeten 1911). Großgrundbesitzer hatten kein Interesse an breiter Bildung. 1919 kam es gegen die britische Kolonialherrschaft zu Protesten. Khan wollte die paschtunische Bevölkerung gegen Briten und Großgrundbesitzer mobilisieren, die sich unter einander beföhete (Blutrache), aber die Herrschaft der Bri-

ten und der von diesen privilegierten Großgrundbesitzer geduldet hatte. Khan war insgesamt 15 Jahre in britischen Gefängnissen, trat aber für Gewaltlosigkeit ein. Diese galt als unislamisch und unpaschtunisch. Der Heilige Krieg ist kein Krieg gegen Ungläubige, sondern für ihn ein Kampf für die Unterdrückten und Schwachen in der Gesellschaft. 1929 wurden die „Diener Gottes“ gegründet. Angehörige mussten sich zur Gewaltlosigkeit verpflichten. Jeder musste zwei Stunden täglich unbezahlte Arbeit leisten. Die Organisation war militärähnlich strukturiert und breitete sich schnell aus. Bei friedlichen Protesten schossen britische Truppen in die Menge. Soziale Arbeit und Bildung wurden verbunden. Frauenrechte wurden gestärkt. Demonstrationen, Streiks und Blockadeaktionen (vor Büros der Kolonialverwaltung, Alkoholläden und Bordellen) wurden organisiert. Die Bewegung kämpfte für ein multireligiöses und multiethnisches Indien und gegen die Abspaltung von dem muslimischen Pakistan von Indien. Da Moslembrüder, aber auch die indische Kongresspartei, der Trennung gegen den Willen Gandhis zustimmten, kam es zur Gründung Pakistans. Khan wurde Oppositionspolitiker. Nach der Abschüttelung der Kolonialherrschaft verlor seine Bewegung an Unterstützung. Er wurde auch in Pakistan inhaftiert und die Bewegung verboten. Khan ging nach Afghanistan ins Exil, nachdem er in 17 Jahren Unabhängigkeit 15 Jahre im Gefängnis verbracht hatte. Nachdem er nochmals zurückkehrte, Zulauf erhielt und erneut verhaftet wurde, starb er 1988 im afghanischen Exil. Khan hat mehr Ansehen in Indien als in Pakistan. Während Gandhi die Briten im Zweiten Weltkrieg unterstützte, lehnte Khan dies ab.

3. Kambodscha:

Der Mönch Maha Ghosananda (geb. 1929-2007) hatte in Indien promoviert, lebte im thailändischen Exil und setzte sich nach der Schreckensherrschaft der roten Khmer, die 20-25% der kambodschanischen Bevölkerung das Leben gekostet hatte, für eine Erneuerung ein. Da fast alle Mönche und Nonnen umgebracht waren, setzte er sich in thailändischen Flüchtlingslagern für den Buddhismus ein. Er trat für Demokratie, Menschenrechte, Gewaltlosigkeit und eine konstruktive Konfliktlösung ein. 1988 wurde er oberster Patriarch in Kambodscha. Seit 1992 wurden jährlich drei- bis vierwöchige Friedens- und Versöhnungsmärsche unter Beteiligung von Mönchen und Nonnen mit bis zu 100.000 Personen in besonders konfliktträchtige Regionen organisiert. Es werden symbolische Versöhnungshandlungen durchgeführt. Zudem werden Seminare zur Konfliktbewältigung angeboten. Weiterhin werden Themen wie HIV/ AIDS, die Räumung von Landminen und die Umweltzerstörung thematisiert. Parteipolitische Neutralität und Gewaltlosigkeit sind Voraussetzung beim Mitwirken an den Märschen. Für Konservative ist Ghosananda zu politisch, für Progressive zu wenig politisch. Politiker bemühen sich, ihre Zustimmung zu artikulieren. Der Buddhismus wurde erneuert. Er wurde mehrfach für den Friedensnobelpreis nominiert und der Ghandi Kambodschas genannt.

4. Mosambik: Friede durch die Formel von Rom

In Mosambik gab es seit dem Befreiungskampf 1962 der FRELIMO gegen die portugiesische Kolonialherrschaft bewaffnete Konflikte. Nach der Unabhängigkeit 1975 regierte sie als Kommunistische Partei. Die FRELIMO unterdrückte die Kirche (12% Katholiken), indem sie viele kirchliche Einrichtungen enteignete. Südafrika finanzierte während des Apartheitsystems eine Gegenbewegung RENAMO, die in der Bevölkerung auf Resonanz stieß, weil das rigorose Vorgehen der Kommunisten gegen traditionelle Strukturen auf Ablehnung stieß. In dem Konflikt spielten religiöse Vorstellungen keine wichtige Rolle. Beide Kriegsparteien verfolgten eine Strategie der verbrannten Erde, die hohe Verluste durch Krieg und Hunger (1-1,5 Mill. Tote) herbeiführte, die Infrastruktur zerstörte usw. Der Präsident der Frelimo Machel kam bei einem Flugzeugabsturz über Südafrika ums Leben. Der Nachfolger Chissano leitete einen Kurswechsel ein, weil auch Gorbatschow die sowjetische Hilfe reduzierte. Alle Nachbarländer waren auch in den Konflikt involviert. Die christlichen Kirchen bemühten sich um eine Vermittlung. Ein kath. Erzbischof besuchte das Hauptquartier der Rebellen, um deren Vertrauen zu gewinnen und die RENAMO von einer militärischen Organisation zu einer politischen Partei zu machen. Vom Vatikan wurden solche politischen Aktivitäten kritisch betrachtet, während die katholische Organisation Saint Egidio (aus Rom: Laienbewegung mit 50.000 Mitgliedern in 70 Ländern) eine Vermittlerrolle einnahm. Die Organisation war seit 1984 in Mosambik tätig und hatte sich dort Ansehen erworben. Nachdem der Präsident bereits vom Papst empfangen worden war, wurde auch der Rebellenführer in Rom empfangen. Man erkannte, dass eine militärische Pattsituation vorlag und der Versuch gegenseitiger Vernichtung nicht mehr realisierbar erschien. 1990 kam es zu Verhandlungen von Delegationen in Rom. Der katholische Erzbischof Goncalves und die beiden prominenten Vertreter von Saint Egidio, der Laie und Kirchenhistoriker Andrea Riccardi und der Priester Matteo Zuppi, wurden als offizielle Vermittler akzeptiert, ebenso ein italienischer Parlamentsabgeordneter, der Kontakt zur italienischen Regierung hielt. Eine Pendeldiplomatie der Vermittler war Voraussetzung. Während der langwierigen Verhandlungen gingen Kämpfe und das Sterben weiter. Eine Hungersnot 1992 erhöhte den Druck. Im August

1992 trafen sich der Präsident und der Rebellenführer Dhklakama in Rom. Am 4. Oktober wurde das Friedensabkommen unterzeichnet. Der fast 27 Jahre andauernde Kampf wurde beendet. Eine UN-Mission unterstützte die Umsetzung des Friedensprozesses. 1994 siegte bei den Präsidentenwahlen der Amtsinhaber gegen den früheren Rebellenführer.

St. Egidio hat in einer Vielzahl von Konflikten Vermittlungsaktionen gestartet. Dazu gehört Algerien, Guatemala, Burundi, Albanien, Kosovo, Albanien, Liberia, Elfenbeinküste. Sant´Egidio hat in Konflikten keine eigene Interessen, sichert Diskretion, hat hohes Ansehen, verfügt über viel Geduld bei Verhandlungen (kein Termindruck mit Wahlterminen).

Die Bewegung kämpft auch gegen AIDS und beteiligt sich an Kampagnen gegen die Todesstrafe. Ihr Gründer der italienische Kirchenhistoriker Andrea Riccardi (geb.1950), dem gute Verbindungen zum Vatikan nachgesagt werden, erhielt den Karlspreis in Aachen und ist gegenwärtig Minister in Italien. 2011 hielt Sant´Egidio ein internationales Friedentreffen in Deutschland ab (Anlass 10 Jahre Angriff auf das World Trade Center in New York 2001). Die Treffen stehen in der Tradition des von Johannes Paul II. initiierten Friedensgebetes in Assisi.

Es können weitere Beiträge genannt werden, wie der Einfluss der Evangelischen Kirche beim Sturz der DDR und die Beteiligung der katholischen Kirche am Sturz der Marcos-Diktatur in den Philippinen 1986. Weingardt erwähnt 35 weitere Beispiele. Nur wenn religionsbasierte Akteure über einen hohen Vertrauensschatz verfügen, können sie erfolgreich sein.

5. Das Konzept des Weltethos von Hans Küng

1. Anstoßgeber: Hans Küng, geb. 1928, Studium im Germanicum (Rom) und Paris. Konzilsberater; 1954 Priester Bistum Basel, Prof. in Tübingen für Fundamentaltheologie, später Dogmatik, ein sehr breites wissenschaftliches Werk. Seit der Diskussion über „Unfehlbarkeit“ Konflikt mit dem römischen Lehramt, Entzug der Lehrerausbildung 1979.
2. Das Projekt „Weltethos“ wird von Küng im Jahre 1990 initiiert. Im Jahr 1993 wird auf dem „Weltparlament der Religionen“, eine Erklärung zum Weltethos verabschiedet. 1997 wird eine Erklärung der Menschenpflichten von einem Kreis ehemaliger Staats- und Regierungschef unter Beteiligung von Helmut Schmidt verbreitet. Küng hat durch Hilfe eines Sponsors 1995 eine „Stiftung Weltethos“ errichtet: Internetauftritt: Es gibt eine Vielzahl von Publikationen zum „Weltethos“ in verschiedenen Sprachen. Die Ausstellung „Weltreligion – Weltfrieden – Weltethos“ wandert. Sie engagiert sich in der Lehrerfortbildung.
3. In Tübingen werden regelmäßig Vorträge zur Problematik des Weltethos abgehalten. Dazu sprachen u. a. der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan, der britische Premierminister Tony Blair, Bundespräsident Horst Köhler, Altkanzler Helmut Schmidt, IOC-Präsident Jacques Rogge, Bischof Tutu etc. Köhler übernimmt nach dem 85. Geburtstag von Hans Küng den Stiftungsvorsitz.

Kerninhalte:

1. Bereits 1893 hatte in Chicago ein Weltparlament der Religionen getagt. Hieran knüpft Küng an. Ausgangspunkt ist die These, dass kein Überleben der Menschheit ohne ein gemeinsames Weltethos möglich ist. Weltweiter Frieden, Bewahrung der Schöpfung und Gerechtigkeit erfordern ein gemeinsames Handeln der Weltreligionen. Toleranz zwischen Religionen an Stelle der religiösen Konflikte der Vergangenheit soll durch Dialoge gefördert werden. **„Es gibt keinen Weltfrieden ohne Religionsfrieden.“** Dazu analysiert Küng in den verschiedensten Religionen die besten ethischen Traditionen, um gemeinsame Werte herauszufiltern, die damit die Basis eines weltweiten Ethos bilden können. Ein Zusammenprall der Kulturen ist vermeidbar, weil kulturübergreifend die ethischen Grundnormen identisch sind. So sind folgende Forderungen allen Religionen gemeinsam: *nicht stehlen, nicht töten, nicht lügen, nicht ehebrechen, die Eltern achten und die Kinder lieben.* Von allen Religionen ist die Goldene Regel „Was du nicht willst, das man dir tut, das füg auch keinem anderen zu“ bekannt. Der Kategorische Imperativ von Kant ist eine reflektierte Ausdrucksform dieser Regel. Zwischen den Religionen gibt es aber keine Übereinstimmung zu Fragen wie künstliche Empfängnisverhütung, Schwangerschaftsabbruch, Sterbehilfe, Homosexualität etc. Daher klammert Küng diese Fragen in seinen Ethosklärungen aus.
2. Ausgangspunkt bei Küng ist eine kritische Analyse der Aufklärung und der Moderne. Er konstatiert eine „Entzauberung neuzeitlicher Fortschrittskonzeptionen.“ Er sieht einen Trend zu einer „multikonfessionellen ökumenischen Weltgemeinschaft“. In der Ethik sieht Küng für die Einhaltung von Normen (nicht die Erkenntnis des sittlich Richtigen) die Religion als unverzichtbar an, weil sie die Motivation / Verpflichtung liefert. Religiös untermauerte ethische Forderungen haben anderen Charakter als eine bloß

menschliche Instanz. 90% der Menschen sind religiös. Küng betont, dass die Angehörigen der Weltreligionen mehr wissen, was sie unterscheidet (Polygamie, Schweinefleischgenuss, Alkoholgebrauch) als das, was gemeinsam ist.

3. Da alle Religionsgemeinschaften einen Wahrheitsanspruch erheben, stellt sich die Frage, wie sie gemeinsam in der Welt, z. B. für Frieden wirken können. Führt nicht ein Wahrheitsanspruch zu Intoleranz und Konflikten? Alle Religionsgemeinschaften sollten zur Selbstkritik fähig sein. Für Küng ist das „Humanum“ ein Grundkriterium des wahrhaft Menschlichen, das auf der Menschenwürde beruht und das von allen Religionen anerkannt werden kann. Dialoge der Religionsführer führten 1993 im Parlament der Weltreligionen zur Weltethosklärung, in der verbindende Werte, verbindliche Maßstäbe und moralische Grundhaltungen definiert werden. Weltethos ist dabei als globale Ethik zu verstehen. Der Dalai Lama hat am Parlament der Weltreligionen teilgenommen und setzte als erster die Unterschrift unter den Text. (*Die tibetische Mönche waren Feudalherren, die das einfache Volk unterdrückten. Der Dalai Lama war Oberhaupt einer Theokratie.*) Unter Mitarbeit von Hans Küng haben 1996 verschiedene ältere Staatsmänner (u. a. Helmut Schmidt) auch eine Erklärung der Menschenpflichten vorgelegt.
4. Ziel ist es, durch einen radikalen Wertewandel, ein neues Ethos und eine Reform religiöser Vorstellungen und dadurch einen Beitrag zur Lösung der Überlebenskrisen der Menschheit zu leisten. Wichtig ist nicht nur die Definition des Ethos, sondern auch die Motivation der Menschen, die etwa mit Hilfe von Erziehungsprozessen hervorgebracht werden kann. Weltethos soll im Zeitalter des Individualismus und des übersteigerten Pluralismus Orientierung bieten. Notwendig ist ein Basiskonsens bezüglich der vitalen Interessen, Werte und Ziele angesichts der Globalisierung. Es geht um grundlegende Einstellungen, die als gemeinsames Gut aller Religionen betrachtet werden können.
5. Anders als bei der UNO-Menschenrechtserklärung geht es hier nicht um Rechtsansprüche, sondern um persönliche Grundhaltungen. Es soll ein neues ethisches Gewissen der Weltgemeinschaft heranwachsen. Ein weltweit uneingeschränkt geltendes Ethos ist das Ziel gegenüber den partikulären Ethiken der Christen, Moslems usw. Für das Weltethos gelten die „Goldene Regel“ und vier zentrale Weisungen. Ziel ist ein globaler ethischer Bewusstseinswandel, ein radikaler ethischer Gesinnungswandel. Politiker, Unternehmer, Wissenschaftler, Kirchenführer usw. sollen ihr Handeln an diesen Werten ausrichten.
6. Grundlegende Prinzipien des Weltethos sind (*H. Küng, Statement vor der Vollversammlung der UN am 9.11.2001 in New York, abgedruckt in: Hans Küng, Wozu Weltethos? Religion und Ethik in Zeiten der Globalisierung. Im Gespräch mit Jürgen Hoeren, Freiburg 2002, S. 8f.*):
 Fundamentalprinzip: „Jeder Mensch – ob Mann oder Frau, weiß oder farblich, reich oder arm, jung oder alt – muss menschlich behandelt werden.“ Dieses Prinzip wird in vier Bereichen entfaltet:
 „- für eine Kultur der Gewaltlosigkeit und der Ehrfurcht vor allem Leben,
 - für eine Kultur der Solidarität und eine gerechte Wirtschaftsordnung,
 - für eine Kultur der Toleranz und ein Leben in Wahrhaftigkeit,
 - für eine Kultur der Gleichberechtigung und die Partnerschaft von Mann und Frau.“
 Gegen den „Zusammenprall der Kulturen“ setzt Küng die Zukunftsversion: Die Religionen und Kulturen der Welt, im Zusammenspiel mit allen Menschen guten Willens, können einen solchen Zusammenprall vermeiden helfen, vorausgesetzt, sie verwirklichen die folgenden Einsichten:
 „Kein Friede unter den Nationen ohne Frieden unter den Religionen.
 Kein Friede unter den Religionen ohne Dialog zwischen den Religionen.
 Kein Dialog zwischen den Religionen ohne globale ethische Standards.
 Kein Überleben unseres Globus in Frieden und Gerechtigkeit ohne eine neues Paradigma internationaler Beziehungen auf der Grundlage globaler ethischer Standards.“
7. Für Küng sind der Islam und seine Theologie in einer Situation wie die katholische Theologie im 19. Jahrhundert, als sie sich gegen Aufklärung und Moderne (Menschenrechte, Demokratie) abschotten wollte. Kritische Koranexegese und Hermeneutik fehlen. Eine kritische Reflexion islamischer Eroberungen fehlt ebenso. Der Islam muss sich Auseinandersetzung mit der Moderne stellen. Juden und Christen haben Kriegs- und Fluchpsalmen der hebräischen Bibel relativiert. Mohammed war Heerführer und militärischer Eroberer. Der Moslem, der Gewalt anwendet, kann sich ggf. auf Mohammed berufen, ein Christ aber nicht auf Jesus Christus.

6. Die Erklärung der Menschenpflichten

1. Im September 1997 legte eine Gruppe von ehemaligen Staats- und Regierungschefs, darunter prominente Namen wie Helmut Schmidt, Michael Gorbatschow, Jimmy Carter, Valéry Giscard d'Estaing vor. Dazu gehörte auch der ehemalige Premierminister von Singapur Lee Kuan Yew, der für asiatische Werte eingetreten war, und in diesem Namen in seinem Land individuelle Freiheitsrechte beschränkt hatte. Diese Erklärung wurde im Vorfeld des 50. Jubiläums der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ 1998 erstellt. An der Abfassung der Erklärung war Hans Küng maßgeblich beteiligt. Hier liegt die Verknüpfung mit dem Projekt „Weltethos“.
2. Ausgangspunkt war zum einen, dass die Menschenrechtserklärungen der UN dem westlichen Kulturkreis entstammen und nicht von allen Kulturen und Religionen gleichermaßen angenommen werden. Zweitens wird der einseitige westliche Liberalismus / Individualismus im Sinne einer schrankenlosen Freiheit als Fehlentwicklung diagnostiziert (Freiheit von, nicht Freiheit zu, mein Recht, ohne meine Pflichten gegenüber Familie, Gemeinde, Gesellschaft-Staat etc.).
3. Grundintention der Erklärung ist es, dass nicht allein rechtliche Vorschriften, sondern ein weltweites Ethos Voraussetzung für ein humanes Zusammenleben der Menschen ist. Die Erklärung beinhaltet eine Reihe von Selbstverständlichkeiten (wie die Goldene Regel in negativer Formulierung: „Was Du nicht willst, was man dir tut, das füg auch keinem anderen zu“ (Art 4).)
4. Es gibt aber auch einige Artikel, die als Einschränkung der geltenden Menschenrechtsabkommen erscheinen können, z.B. Art 5: Wo dem Verbot der Folter das Recht auf Selbstverteidigung gegenüber gestellt wird. Dies könnte so interpretiert werden, als ob in Situationen der Selbstverteidigung nun Folter erlaubt sei. Damit wird die Ächtung der Folter gefährdet.
5. Im Art 6 wird von Regierungen gefordert, Akte des Völkermordes und des Terrorismus nicht zu dulden. Dies wird aber als „Sollens“-Vorschrift formuliert. Hingegen werden im Art. 11 der Missbrauch wirtschaftlicher oder politischer Macht als „Muss“-Vorschrift formuliert. Aus ethischer Sicht hätte es umgekehrt sein müssen.
6. Helmut Schmidt und Hans Küng haben zwar formuliert, dass die Wahrnehmung von Rechten nicht von der vorgängigen Erfüllung von Pflichten abhängig gemacht werden soll. Umgekehrt hofft Schmidt aber auf politische und rechtliche Konsequenzen der Erklärung der Menschenpflichten. Im Art. 19 heisst es dazu, dass die Erklärung nicht dazu dienen kann, Bestimmungen der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 auszuhöhlen. Schon dies ist aber problematisch, weil damit beide Erklärungen auf eine Stufe gestellt werden, statt die Menschenrechtserklärung der Erklärung der Menschenpflichten eindeutig vorzuordnen. Eine Erklärung der Menschenpflichten durch die UN könnte als partielle Zurücknahme der Menschenrechtserklärung erscheinen. Schon bei UN-Menschenrechtskonferenzen wollten Vertreter aus Schwellenländern (u.a. China) die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte in Frage stellen.

I. Kritische Diskussion:

1. *Moderne Gesellschaft:* Handelt es sich um eine angemessene Deutung der Lebenssituation in westlichen Gesellschaften? Zerstört die Gesellschaft sich durch ein Übermaß an Freiheit selbst? Kennt man nur Rechte, keine Pflichten? Falls das Problem zutreffend ist, ist dem durch eine Erklärung der Menschenpflichten abzuhelfen?
2. *Kulturspezifische Argumentationen:* Die Erklärung geht davon aus, dass Menschenrechte westlich geprägt sind und damit Gemeinschaftswerte vernachlässigen. Damit würden aber die Universalität der Menschenrechte in Frage gestellt, und ihre Geltung kulturabhängig. Eine solche Relativierung ist abzulehnen, selbst wenn man damit Konfrontationen zwischen dem Westen und anderen Ländern über die Auslegung der Menschenrechte vermeiden kann. Es ist verfehlt die historische *Genese der Menschenrechte* (Westen) mit ihrer *Geltung* (universal) gleichzusetzen.
3. *Verhältnis von Menschenrechten und Menschenpflichten:* Es wurde der Eindruck erweckt, als ob Menschenrechte und Menschenpflichten sich normativ auf einer Ebene befinden. Deshalb sollte nach Helmut Schmidt auch die UN die Erklärung übernehmen. Dies ist aber falsch, weil die Rechte verpflichtend sind, der normative Status der Pflichten ist nachrangig.

4. *Fehlende Differenz von Recht und Moral:* Ein zentrales Problem des Textes ist es, dass zwischen Rechtspflichten und moralischen Pflichten, zwischen Pflichten des Bürgers gegenüber dem Staat und umgekehrt, sowie Pflichten der Bürger untereinander nicht systematisch unterschieden wird. Moralische Verpflichtungen (Tugendpflichten) können nicht eingeklagt werden, Rechtspflichten wohl. Ihre Vermischung öffnet einer problematischen Interpretation Tür und Tor.
5. *Vorrang der Menschenrechte vor den Menschenpflichten:* Menschenrechte entspringen konkreten Leid- und Unrechtserfahrungen der Verletzung der menschlichen Würde. Eine Erklärung der „Menschenpflichten“ erweckt den fälschlichen Eindruck, als ob aus Menschenrechten keine Pflichten entspringen. Dabei verpflichten sie z.B. den Staat Personen nicht willkürlich zu töten, zu foltern, zu verhaften etc. Zwar entspringen allen Rechten entsprechende Pflichten. Dies gilt aber nicht umgekehrt, weil es Pflichten geben kann, denen keine Rechte entsprechen (Vorrang des Rechtes vor dem Guten). Die Pflichtenerklärung (vor allem Art. 19) gefährdet individuelle Freiheitsrechte.
6. *Sozialpflichtige Dimension der Menschenrechte:* Bei den Vertretern der Menschenpflichtserklärung fehlt ein Verständnis dafür, dass die Menschenrechte bereits eine Sozialpflichtigkeit enthalten. Bei jedem Menschenrecht sind bereits korrespondierende Rechtspflichten enthalten. Menschenrechte verpflichten alle, soziale Ordnungen zu errichten, die die Verwirklichung von Menschenrechten für alle ermöglichen.
7. *Anzenbacher: Ethosbildung statt Pflichtenerklärung:* Eine Erklärung von Menschenpflichten ist sinnvoll, wenn man von einer Erosion des Wertbewusstseins ausgeht und es deutlich wird, dass es um Tugendpflichten des „Guten Lebens“, nicht um Forderung der Gerechtigkeit geht. In diesem Sinne dienen „Pflichtenerklärungen“ dem ethischen Diskurs in der Gesellschaft, mehr aber auch nicht. Sie können im Sinne einer „freiwilligen Selbstverpflichtung“ interpretiert werden.
8. Aus feministischer Sicht wird an der Erklärung das konservative Weltbild kritisiert, das vor allem nicht den Kampf um Frauenrechte angemessen in den Blick nimmt. Die Erklärung weise eine systematische „Geschlechtsblindheit“ auf.
9. Fazit: Die Inanspruchnahme von Menschenrechten darf nicht von der Erfüllung vorgängiger Pflichten abhängig gemacht werden.

7. Wirtschaft und Weltethos

Anlass für das Manifest Globales Wirtschaftsethos ist die globale Wirtschafts- und Finanzkrise von 2008.

1. Für die Weltwirtschaft ist eine vernünftige Kooperation zum Vorteil aller an Stelle von Egoismus aller Art, die nur zur kollektiven Selbstschädigung führen kann, notwendig. Dies setzt gemeinsame rechtliche Regeln auf der Basis gemeinsamer Wertvorstellungen voraus. Solche Regeln müssen Institutionen begründen und Recht durchsetzungsfähig machen. Es gibt einen international akzeptierten ethische Prinzipien und Standards, die im Geschäftsalltag mit Leben erfüllt werden müssen.
2. Ein Weltethos kann zum einen Lücken des Institutionensystems kurzfristig ausgleichen und mittelfristig zur Verbesserung des Institutionensystems beitragen. Das globale Wirtschaftsmanifest steht in inhaltlicher Verbindung zum „global compact“, einem vom früheren UN-Generalsekretär Kofi Annan proklamierten freiwilligen Selbstverpflichtung von transnationalen Konzernen. Es steht ebenso im Kontext mit den „Millennium development goals“ der UN, zentraler Entwicklungsziele, die 2000 von fast allen Regierungschefs der Erde verabschiedet wurden.
3. Das globale Wirtschaftsmanifest wurde von Vertretern der Stiftung Weltethos wie Hans Küng, sowie Wirtschaftsethikern wie Josef Wieland und Klaus M. Leisinger verfasst. Zu den Erstunterzeichnern gehörten Kirchenvertreter wie Margot Käßmann und Kardinal Lehmann, ehemalige Präsidenten von Weltbank (Wolfensohn) und Internationalen Währungsfonds (Michael Camdessus), der Präsident der Internationalen Arbeitsorganisation Somavia u.a.

4. Das Manifest umfasst 14 Artikel. Die ersten vier beinhalten:
 - Humanität bedeutet Sicherung der Grundbedürfnisse aller Menschen, die für ein Leben in Würde notwendig sind..
 - Die Menschenwürde aller Geschäftspartner, Arbeitnehmer ist zu achten. Diskriminierungen jeglicher Art sind abzulehnen.
 - Das Suchen des eigenen wirtschaftlichen Vorteils zu Lasten oder durch Schädigung des Geschäftspartners ist abzulehnen.
 - Die Goldene Regeln hat auch im Wirtschaftsleben als Grundlage einer Kooperation zum gegenseitigen Vorteil zu gelten.
5. Grundwerte für ein globales Wirtschaftsleben sind:
 - Aus dem Recht auf Leben, Freiheit und Gesundheit aller Menschen folgert, dass Menschenrechte von Wirtschaftsunternehmen zu achten und zu fördern sind und Arbeitsbedingungen wie Produkte die Gesundheit der Menschen nicht gefährden dürfen.
 - Das Wirtschaften hat auf einen nachhaltigen Erhalt der Umwelt Rücksicht zu nehmen. Daher sind Entnahmen aus der Natur sowie Schadstoffabgaben und Restmüllablagerungen strikt zu begrenzen.
6. Gerechtigkeit und Solidarität müssen das Wirtschaftsleben prägen:
 - Die Rechtsordnungen der einzelnen Länder sind zu respektieren. Wo Lücken in der Gesetzgebung oder der Gesetzesdurchsetzung bestehen, dürfen diese nicht zur zusätzlichen Gewinnerzielung ausgenutzt werden.
 - Korruption ist kein legitimes Mittel zur Gewinnerzielung, ebenso wenig wie Kartellabsprachen, Patentverletzungen und Industriespionage.
 - Staatliche und privatwirtschaftliche Akteure müssen zusammenwirken, um Armut, Unwissenheit und Hunger zu überwinden.
7. Wahrheit und Toleranz im Wirtschaftsleben bedeuten:
 - Wahrhaftigkeit und Ehrlichkeit im Wirtschaftsleben bilden die Basis um Vertrauen aufzubauen. Die Privatsphäre ist zu achten und Vertraulichkeit ist zu bewahren.
 - Die Vielfalt politischer und Kultureller Überzeugungen ist zu achten und als mögliche Quelle globaler Wohlfahrt anzuerkennen.
8. Gegenseitige Achtung und Partnerschaft:
 - Mögliche oder tatsächliche Dilemmakonstellationen sind durch gegenseitige Achtung und Partnerschaft zu vermeiden bzw. zu überwinden.
 - Partnerschaft beinhaltet auch das Recht sich auf vielfältigen Gebieten des Wirtschaftslebens (Arbeitnehmer, Unternehmen, Konsumenten) sich zusammenzuschließen.
9. Zwar kann ein Weltwirtschaftsethos nicht allein aus der Krise führen, ohne ein solches Ethos geht es aber auch nicht. Dabei muss sich die Wirtschaft an den ethischen Grundsätzen orientieren, die auch in anderen Lebenslagen gelten. Küng ist der Ansicht, dass Menschlichkeit und Gegenseitigkeit im Konfuzianismus mit dem Weltethos konform gehen. Umstrittene wirtschaftsethische Fragen werden ausgeklammert.
10. In Unternehmen kann das Wirtschaftsethos verankert werden, wenn es ethische Schulungen der Mitarbeiter gibt. Ebenso muss eine Auswahl der Führungskräfte stattfinden, die auch die Werthaltungen der Mitarbeiter mit einbezieht..
11. Das Wirtschaftsethos ist zunächst ein individuelles Ethos, eine Tugendethik für wirtschaftlich handelnde Personen. In einem „Wertemanagementsystem“ müssen sie aber mit den internen Strukturen wie dem Anreizsystem kompatibel gemacht werden. Für die Realisierung eines solchen Systems ist das Verhalten des Topmanagements zentral. In den Unternehmen ist ein Wertemanagementsystem zu installieren, das präventiv wirkt, also Fehlverhalten verhindert, um-

fassend ist, in dem es z.B. über Zahlenwerte hinausgeht und nachhaltig ist, indem es ein wertorientiertes Verhalten in Unternehmen langfristig stabilisiert und fördert.

8. Kritik am Konzept des Weltethos:

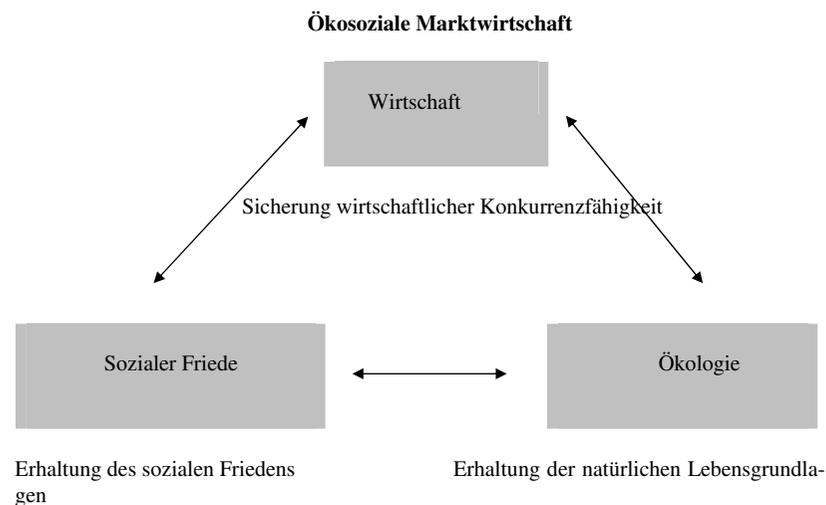
1. Die in die Erklärung des Weltethos aufgenommenen Postulate beruhen nicht auf einer systematischen ethischen Entfaltung und Begründung. Eine saubere Trennung von ethischer Argumentation, Sittlichkeit und Recht ist nicht zu finden. Konzeptionell beruht damit die Idee des Weltethos auf einer traditionellen katholischen Naturrechtslehre, die nicht zwischen „Recht“ und „gutem Leben“ trennt. Es kann aber für die ganze Menschheit keine inhaltlich gefüllte Moral geben. Darauf weisen schon erhebliche Unterschiede von evangelischen und katholischen Moralkonzepten hin. GS Nr. 43 erkennt einen legitimen Pluralismus im Katholizismus an (Beispiel: Wehrdienst und Kriegsdienstverweigerung GS Nr. 79). Innovationen in der sittlichen Praxis ermöglichen erst moralischen Fortschritt.
2. Das Ethos der Religionen ist typischerweise ein Ethos von Kleingruppen in vormodernen Gesellschaften. Moderne Gesellschaften zeichnen sich aber durch komplexe, ausdifferenzierte Subsysteme, lange Interaktionsketten, strukturelle Anonymität und verschiedene Dilemmastrukturen aus. Die Steuerung solcher Systeme mittels moralischer Appelle ist nicht möglich. Vielmehr sind Institutionen (rechtliche Regelungen, Anreizsysteme) usw. erforderlich. Ein Handeln, das sich auf moralische Intuitionen eines Weltethos stützt, kann in die Irre führen.
3. Erforderlich ist ein Zusammenleben angesichts divergierender sittlicher Lebenspraktiken. Dazu sind globale Regelsysteme erforderlich, um bestimmte Problembereiche (Weltwirtschaft, Umwelt, Waffenhandel) zu steuern. Die Einigung auf solche Institutionen ist möglich, selbst wenn man hinsichtlich bestimmter Basiswerte gar nicht übereinstimmt. Denn gemeinsame Interessen erfordern pragmatische Konfliktlösungen.
4. Küng klammert Streitfragen zwischen Religionsgemeinschaften wie Empfängnisverhütung, Bewertung von Stammzellen, Sterbehilfe, Todesdefinition (Japan lehnt Gehirntodkriterium ab) aus. In diesen liegen aber Konfliktfelder des Weltethos. Gibt es wirklich einen Konsens der Religionen über Gleichberechtigung der Frau oder Bewertung außerehelichen Geschlechtsverkehrs?
5. Küng will einen Konsens der Religionen erreichen. Die Frage ist dann aber, wie Agnostiker und Atheisten einem Weltethos zustimmen sollen. Ist nicht eine vernünftige (philosophische) Begründung eines Weltethos notwendig, um auch diese mit einzubeziehen. Ist sie nicht auch sinnvoll, um jenseits jeweils partikulärer religiöser Begründungen einen „überlappenden Konsens“(Rawls) zu finden?
6. Parlament der Weltreligionen besteht aus hochmotivierten Einzelpersonen, aber nicht aus repräsentativen Vertretern der Weltreligionen. Daher haben ihre Erklärungen nur begrenzte Aussagekraft. Nur wenige können wie der Dalai Lama in die eigene Religion hineinwirken.
7. Selbst wenn ein solches „Weltethos“ in der eigenen Religion wiedergefunden werden kann, hat es wenig Bindungswirkung. Es gibt andere und wichtigere Dimensionen des Glaubens der jeweiligen Religion.
8. Jede Religion hat einen (absoluten) Wahrheitsanspruch. Dieser wird durch eine Weltethosklärung nicht aufgegeben. Warum bedarf es jenseits der Menschenrechte noch eines „Weltethos“? Es kommt darauf an, dass die einzelnen Religionen in ihrer Tradition Anknüpfungspunkte finden, die ihnen die Anerkennung der Menschenrechte (wie der katholischen Kirche) ermöglichen.

Thema: Der Globale Marshall-Plan

1. Der amerikanische Außenminister George C. Marshall proklamierte 1947 den nach ihm später benannten Plan eines umfassenden wirtschaftlichen Aufbauprogramms für das kriegszerstörte Westeuropa. Ziel war es, die wirtschaftliche Prosperität in Europa durch massive Kapitaltransfers aus den USA anzustoßen. Später wurde auch Deutschland in das Programm aufgenommen, während Stalin den Staaten Mittel- und Osteuropas unter sowjetische Kontrolle untersagte sich am Marshall-Planprogramm zu beteiligen. Die Marshallplan-Mittel hal-

fen vor allem die Devisenknappheit westeuropäischer Länder zu überwinden, so dass sie die für ihre ökonomische Entwicklung notwendigen Importe finanzieren konnten.

2. Die Idee des Marshallplans ist bereits Ende der 50er Jahre, Anfang der 60er Jahre auf Entwicklungsländer übertragen worden. Die Entwicklungsprobleme wurden als Probleme des Mangels an Kapital gedeutet. Entwicklungshilfe sollte diesem Kapitalmangel abhelfen. Anders als in Westeuropa in der Nachkriegszeit führte aber die Kreditgewährung an Entwicklungsländer nicht in einen wirtschaftlichen Aufstieg, sondern bei vielen Ländern in eine Verschuldungskrise.
3. Die Idee des Marshallplans wurde in der Gegenwart neu aufgegriffen, vor allem von Prof. Dr. Dr. F. J. Rademacher vom Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung (FAW/n), Lise Meitner-Str. 9, 89081 Ulm. Auf der Basis seiner Ideen hat sich eine „Global Marshall Plan Initiative“ gebildet: www.globalmarshallplan.org. Ziel ist ein Globaler Marshall Plan für eine weltweite „Ökosoziale Marktwirtschaft“. Für dieses Ziel soll vor allem die EU gewonnen werden, die wiederum die EU-Bürger für ein solches weltweites Projekt begeistern soll. Die EU soll „Initiator und Motor einer globalen Zukunftsstrategie“ werden. Ziel ist ein Ausgleich zwischen einer wettbewerbstarke Wirtschaft, sozialem Ausgleich und Umweltschutz.“ Alle drei Bereiche sollen „nachhaltig, mit hoher Effizienz und mit Vorrang für marktwirtschaftliche Instrumente gestaltet werden.“ Es soll eine alternative zu einer neoliberalen Konzeption der Weltwirtschaft geschaffen werden. Idee ist eine „Win-Win-Strategie“ sowohl für den „Süden“ wie für den „Norden“. Diese macht einen globalen Konsens möglich. Weltfrieden, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit sollen gesichert werden mit hohen sozialen, kulturellen und ökologischen Standards. Solche anspruchsvollen Standards können Entwicklungsländer dann einhalten, wenn sie erhöhte Transferzahlungen erhalten.



4. Das Konzept des „Weltethos“ des globalen Marshallplans beinhaltet zwei Grundprinzipien über die formale „Goldene Regel“ hinaus. „Für die Umwelt zu sorgen und sie intakt zu halten“ und „die Würde aller Menschen zu schützen“. Diese Grundprinzipien sollen sich auch in der Führung von Unternehmen niederschlagen.

5. Kerninhalt ist es, die globale Entwicklungshilfe von bisher 50 Mrd. Dollar jährlich um über 100 Mrd. Dollar zu steigern. Damit sollen die UN-Millenniumsziele finanziert werden. Die Mittel sollen z.B. durch eine Besteuerung von Kapitalmarkttransfers (z.B. Tobinsteuer), weltweiten Handel mit CO₂-Emissionsrechten, eine Steuer auf weltweiten Handel, eine weltweite Kerosinsteuer etc. aufgebracht werden. Die ärmsten Entwicklungsländer sind zu entschulden. Außerdem ist ein Insolvenzrecht für Staaten zu schaffen.
6. Im Jahr 2000 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer der UN die UN-Millenniumsziele (Extrablatt).
7. Am Programm (und damit am Topf der Marshallplanmittel) sollen nur Entwicklungsländer teilhaben dürfen, die bestimmte Mindestanforderungen erfüllen: Funktionierendes Staatswesen, Transparenz des Regierungshandelns, Schutz der Menschenrechte, finanzielle Mitverantwortung, Partizipation der Bevölkerung. Etc. Wenn durch die großen Transfers die Kaufkraft ärmerer Schichten in Entwicklungsländern gestärkt werden kann, gibt es enorme Antriebe für Wachstum und Beschäftigung. „<Wohlstand für alle> war Zauberformel der Sozialen Marktwirtschaft. Sie sollte auch für die globale Entwicklung gelten.“
8. Damit die Finanzmittel nicht verschwendet oder missbraucht werden und die ökologischen und sozialen Standards eingehalten werden, sind neue Implementationsstrategien notwendig. Vor allem sollen lokale Initiativen und Nichtregierungsorganisationen in Entwicklungsländern bestärkt werden, statt vor allem auf die Zentralregierung in Entwicklungsländer zu setzen. Vor allem sollte auch auf Mikrokreditprogramme gesetzt werden. Mikrokreditprogramme helfen ärmeren Bevölkerungsschichten Eigentum zu erwerben. Hilfsmaßnahmen sollten ausgeschrieben und kofinanziert werden. Alle Menschen sollen Zugang zu einer angemessenen Ausbildung und zu Gesundheitsdiensten erhalten. Damit werden sie in die Lage versetzt, selbst aktiv zu werden.
9. Ziel ist es, eine weltweite soziale Balance zu erreichen ohne die soziale Balance innerhalb von Ländern zu gefährden. Dazu sollten über längere Zeit Industrieländer mit 1-2% im Jahr wachsen, Entwicklungsländer mit 6-7%. Dieses Wachstum soll zugleich mit einer abnehmenden Umweltbelastung verbunden sein und gerecht verteilt werden. Ziel soll eine Vervierfachung des Wohlstands des Nordens und eine 34fachung des Wohlstands des Südens in den nächsten 50-100 Jahren sein.

Kritische Anmerkungen:

1. Radikale Umweltschützer halten der Initiative vor, nicht konsequent auf Konsumverzicht zu setzen und sich eher ökonomischer und technischer Instrumente der Reduzierung der Umweltbelastung bedienen zu wollen. Die These Gandhis lautete: „Die Erde hat genug für jedermanns Bedürfnisse, aber nicht für jedermanns Gier.“ Die Anfrage an die Kritiker lautet: Wie verträgt sich erzwungener Konsumverzicht mit „Freiheit“?
2. Fördert mehr Geld in Entwicklungsländern nicht die korrupten Eliten? Eliten wandern entweder aus oder wollen so leben wie im Westen. Dies setzt in Entwicklungsländern extreme soziale Ungleichheit voraus. Der Norden müsste eigentlich Eliten (Professoren, Minister, Beamte etc. so finanzieren, dass diese in etwa ein Einkommen wie im Norden haben, damit sie weder auswandern noch ihre Landsleute ausbeuten. Es gibt den Vorschlag, durch eine Kofinanzierung aus dem Norden die Eliten aus dem „Süden“ mit höherem Einkommen auszustatten, damit sie nicht mehr auswandern müssen. Es ist eine Illusion zu glauben, man könnte eine streng asketische Führungsschicht erwarten, wenn der Norden die Konsummuster vorgibt. Weiterhin darf man nicht übersehen, dass der „Norden“ auch die korrupten Eliten benötigt, um z.B. lukrative Geschäfte in Entwicklungsländern zu machen. Wer mit der Begründung, dass die Eliten korrupt sind, nicht helfen will, hält faktisch diese Eliten an der Macht.
3. Wie ist dies angesichts der Ablehnung der USA für globale Zusammenarbeit und internationale Organisationen politisch durchsetzbar?

Interessensbasierte Regeln statt Weltethos

1. Das Konzept des Weltethos geht davon aus, dass es zumindest minimale inhaltliche Übereinstimmungen zwischen den Weltreligionen geben muss, um gravierende Weltprobleme zu lösen. Erst auf der Basis dieser gemeinsamen Werte sind dann gemeinsame Regeln und Institutionen möglich.
2. Aus der ökonomischen Theorie, dem politischen und wirtschaftlichen Liberalismus, entstammt die gegenteilige Konzeption: Zu einem Tausch kommt es in der Ökonomie nur, wenn unterschiedliche Güter wertgeschätzt werden. Zwar sind Präferenzen für Konsumgüter etwas anderes als religiöse oder ethische Werte. Wie im Markt bei unterschiedlichen Werten friedlich getauscht wird, kann man im Staat mit unterschiedlichen weltanschaulichen Werten zusammenleben (Konzeption des neuzeitlichen religiös und weltanschaulich neutralen Staates). Dieses Konzept des Gesellschaftsvertrages bzw. der Vertragstheorie hat in der frühen Neuzeit das auf einheitlichen Werten (katholischen) beruhende Konzept des christlichen Staates abgelöst. Analog gilt es heute einen Weltgesellschaftsvertrag zu entwickeln, der der strukturellen und unaufhebbaren Pluralität der Religionen und Weltanschauungen Rechnung trägt.
3. Die Regeln für den Markt wie für den Staat ergeben sich aus den Interessen der Einzelnen. Um das Extrembeispiel zu nehmen: Jemand ist von seiner Religion so überzeugt, dass er (sie) jederzeit bereit ist, dafür zu sterben. Trotzdem hat so jemand das Interesse, dass das Leben jedes einzelnen geschützt ist. Auch der zum religiösen Martyrium bereite Mensch will nicht willkürlich durch private Gewalttäter oder durch den Staat sterben, sondern selbst bestimmen, wann er sterben will (wenn es für seinen Glauben notwendig ist). Bei unterschiedlichen Glaubenssystemen in einem Land gilt dies für alle Anhänger unterschiedlicher Glaubenssysteme. Bei konträren religiösen bzw. ethischen Werten, die auch durch einen Dialog nicht angenähert werden können, kann es gemeinsame Interessen geben, die zu gemeinsamen Regeln führen, so dass jeder nach seinen Werten leben kann. Ein Verzicht auf die gesellschaftliche Durchsetzung der eigenen Werte durch zwingende Regeln, ist dadurch begründet, dass man nicht vorhersehen kann, ob man nicht einen Krieg aller gegen alle auslöst und die eigenen Werte unterliegen. Ebenso ist es auch denkbar, dass im Laufe eines Lebens ein Mensch seine religiösen Überzeugungen ändert oder areligiös wird. Dies muss sich in den institutionellen Bedingungen einer Gesellschaft niederschlagen.
4. Diese nationalstaatlichen Überlegungen lassen sich auf die globale Ebene übertragen: Zwischen dem kommunistischen Osten und dem marktwirtschaftlich-demokratischen Westen gab es fundamentale Wertunterschiede. Diese betrafen das Verständnis vom Menschen (eher Kollektivwesen), der Menschenrechte, der politischen Ordnung und der Wirtschaftsordnung. Trotzdem konnten sich beide Machtblöcke auf gemeinsame Regeln verständigen, um einen Atomkrieg zu vermeiden, etwa um wirtschaftlichen Austausch zu betreiben, aber auf anderen Gebieten konkurrieren (technologisch, ökonomisch) etc.
5. Zur Lösung der Weltprobleme ist es sinnvoller nach gemeinsamen Interessen zu fragen, statt nach gemeinsamen religiösen bzw. ethischen Werten zu suchen oder zu versuchen, durch Dialoge Minimalkonsense herzustellen. Vielmehr kann auf der Basis von Regeln eine Konkurrenz der Religionsgemeinschaften stattfinden.
6. Kann ein Konzept, welches von gemeinsamen Interessen ausgeht, die großen Weltprobleme, Frieden, Erhalt der Umwelt <Klimaproblem>, wirtschaftliche und soziale Ungleichheit besser lösen? Es liegt im langfristigen wohlverstandenen Eigeninteresse aller abzurufen, die Umwelt zu erhalten, wirtschaftliche Unterschiede abzubauen. Wenn dies so ist, stellt sich aber die Frage: warum gibt es dann so große Weltprobleme?

7. Nicht alle Akteure betrachten die Interaktion als kooperative Win-Win-Konstellation, sondern als Null-Summen-Spiel. Hier müssen Win-Win-Konstellationen besser aufgezeigt werden. Dies erschwert das Auffinden von Regeln, die Kooperation zum gegenseitigen Vorteil ermöglichen. Dort, wo Win-Win - Konstellationen vorliegen, streitet man sich um die Verteilung der Kooperationsgewinne.
8. Auf Weltebene müssen in der internationalen Politik Regierungen von Ländern agieren. Dabei können sich die Interessen von Ländern, von denen von Regierungen unterscheiden, vor allem, wenn in bestimmten Ländern kleine Interessengruppen die Politik bestimmen. Diese können auf Kosten des Gemeinwohls ihre Sondervorteile durchsetzen. Es ist also die Aufgabe die politischen Systeme der einzelnen Länder so umzugestalten, das sich Gemeinwohlanliegen ihrer Länder wie des Weltgemeinwohls besser durchsetzen.
9. Auf globaler Ebene gibt es Konstellationen, die für alle vorteilhaft sind. Noch vorteilhafter wäre es aber für jeden einzelnen, wenn sich alle kooperativ verhalten, man selbst zur Erzielung von Sondervorteilen die Außenseiterposition einnimmt. (Konstellation des Gefangenendilemmas).

Beispiel: (Analytisch liegt die Theorie von Mancur Olson jr., Zur Theorie kollektiven Handelns, Tübingen 1968 (Org. 1965) zugrunde.

Klimaschutz - Es läge auch im langfristigen wohlverstandenen Eigeninteresse der USA Maßnahmen gegen die Klimaveränderungen zu ergreifen. Gegenwärtig kann aber die Lobby der US-amerikanischen Automobilindustrie und anderer Lobbyisten energieintensiver Wirtschaftszweige eine wirksame Klimapolitik verhindern. Gegenläufige Lobbies (z.B. Hersteller von Windrädern) sind viel schwächer.

Armutsbekämpfung: Der intensivste wirtschaftliche Austausch findet zwischen Industrienationen (Japan, USA, EU) auf einem identischen ökonomischen Niveau statt, nicht zwischen wirtschaftlich wenig entwickelten Ländern und Industrienationen (keine Ausbeutung der Armen). Armut in der Dritten Welt beruht darauf, dass die Armen auf dem Lande nicht organisiert sind und von den Mächtigen in der Hauptstadt, die nicht in die ländlichen Regionen investieren, arm gehalten werden. So nehmen die Mächtigen in Entwicklungsländern Auslandskredite auf, um das Geld in die eigene Tasche (Kapitalflucht, Korruption) umzulenken oder für ihre eigenen Zwecke (z.B. Flughafen in der Hauptstadt) zu verwenden, die Schuldenlast aber die Armen tragen zu lassen.

Frieden: Gegenseitig kontrollierte Abrüstung liegt im Interesse aller, weil statt unproduktiver Militärausgaben dann Ressourcen in Wirtschaft, Armutsbekämpfung, Umweltschutz etc. investiert werden können. Diktatoren benötigen aber Militär, um ihre eigene Machtposition abzusichern. Dies veranlasst ihre Nachbarländer ebenfalls aufzurüsten. In primitiven Wirtschaften kann es noch sinnvoll sein, Rohstoffquellen und Landflächen zu erobern (Diamantenfelder, Ölquellen, fruchtbarer Boden). Sobald das Wirtschaften vorwiegend auf dem Einsatz menschlicher Intelligenz beruht, ist die Eroberung fremden Territoriums kein sinnvoller Kriegsgrund mehr.

10. Religionsdialoge sind sinnvoll, um Null-Summen-Perspektiven zu überwinden, Teilgebiete gegenseitiger Kooperation zu finden (bei Beibehaltung der eigenen Wahrheitsansprüche und der Konkurrenz, zumindest bei Religionsgemeinschaften mit aktiver Mission). Globale Regelsysteme und Institutionen können unterstützt und durch Religionsgemeinschaften als zivilgesellschaftliche Akteure eingefordert werden. Religionsgemeinschaften dürfen sich nicht für politische Zwecke Herrschender instrumentalisieren lassen. Sie können aber ebensowenig funktionsfähige internationale Regelsysteme und Institutionen ersetzen, wie gravierende institutionelle Defizite auf nationaler Ebene.

Ziele und Zielvorgaben

Indikatoren für die Fortschrittsüberwachung

Ziel 7: Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit

Zielvorgabe 9

Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung in einzelstaatliche Politiken und Programme einbauen und den Verlust von Umweltressourcen umkehren

25. Anteil der Flächen mit Waldbedeckung
26. Verhältnis der geschützten Flächen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu der Gesamtfläche
27. Energieverbrauch (Kilogramm Erdöläquivalent) pro 1 Dollar BIP (PPP)
28. Kohlendioxidausstoß pro Kopf und Verbrauch von ozonabbauenden Fluorchlorkohlenwasserstoffen (ODP-Tonnen)
29. Anteil der feste Brennstoffe nutzenden Bevölkerung

Zielvorgabe 10

Bis 2015 den Anteil der Menschen um die Hälfte senken, die keinen nachhaltigen Zugang zu hygienischem Trinkwasser haben

30. Anteil der städtischen und ländlichen Bevölkerung mit nachhaltigem Zugang zu einer verbesserten Wasserquelle
31. Anteil der städtischen und ländlichen Bevölkerung mit Zugang zu verbesserter Sanitärversorgung

Zielvorgabe 11

Bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slum-bewohnern herbeiführen

32. Anteil der Haushalte mit sicheren Nutzungs- und Besitzrechten

Ziel 8: Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft

Zielvorgabe 12

Ein offenes, regelgestütztes, berechenbares und nichtdiskriminierendes Handels- und Finanzsystem weiterentwickeln (Dies umfasst ein Bekenntnis zu guter Regierungs- und Verwaltungsführung, Entwicklung und Armutsminderung auf nationaler und auf internationaler Ebene)

Öffentliche Entwicklungshilfe

33. Öffentliche Netto-Entwicklungshilfe, insgesamt und für die am wenigsten entwickelten Länder, als prozentualer Anteil am Bruttonationaleinkommen der Geber, die dem OECD-Ausschuss für Entwicklungshilfe (DAC) angehören
34. Anteil der gesamten bilateralen, sektoral aufschlüsselbaren öffentlichen Entwicklungshilfe der OECD/DAC-Geber für die soziale Grundversorgung (Grundbildung, Basisgesundheitsversorgung, Ernährung, sauberes Wasser und Sanitärversorgung)
35. Anteil der ungebundenen bilateralen öffentlichen Entwicklungshilfe der OECD/DAC-Geber
36. Von Binnenländern empfangene öffentliche Entwicklungshilfe als Anteil an ihrem Bruttonationaleinkommen
37. Von kleinen Inselentwicklungsländern empfangene öffentliche Entwicklungshilfe als Anteil an ihrem Bruttonationaleinkommen

Zielvorgabe 13

Den besonderen Bedürfnissen der am wenigsten entwickelten Länder Rechnung tragen (Dazu gehören: Zoll- und quotenfreier Zugang für die Exportgüter der am wenigsten entwickelten Länder, erweiterte Schuldenerleichterungsprogramme für die hochverschuldeten armen Länder (HIPC) und Streichung der bilateralen öffentlichen Schulden sowie die Gewährung großzügiger öffentlicher Entwicklungshilfe für Länder, die sich zur Armutsbekämpfung verpflichtet haben)

Marktzugang

38. Anteil der zollfreien Gesamtimporte der entwickelten Länder (nach Wert und unter Ausschluss von Waffen) aus den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern
39. Von den entwickelten Ländern erhobene Durchschnittszölle für Agrarprodukte, Textilien und Kleidung aus den Entwicklungsländern.
40. Geschätzte Agrarsubventionen in den OECD-Ländern als prozentualer Anteil an ihrem Bruttoinlandsprodukt
41. Anteil der öffentlichen Entwicklungshilfe, die für den Aufbau der Handelskapazität gewährt wird

Zielvorgabe 14

Den besonderen Bedürfnissen der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer Rechnung tragen

Zielvorgabe 15

Die Schuldenprobleme der Entwicklungsländer durch Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene umfassend angehen und so die Schulden langfristig tragbar werden lassen

Schuldentragfähigkeit

42. Gesamtzahl der Länder, die den Entscheidungs- und den Erfüllungszeitpunkt im Rahmen der Schuldeninitiative für die hochverschuldeten armen Länder (HIPC) erreicht haben (kumulativ)
43. Mittelbindungen für Schuldenerleichterung im Rahmen der HIPC-Schuldeninitiative
44. Schuldendienst als Prozentwert der Güter- und Dienstleistungsausfuhren

Zielvorgabe 16

In Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Strategien zur Beschaffung menschenwürdiger und produktiver Arbeit für junge Menschen erarbeiten und umsetzen

45. Arbeitslosenquote bei den 15- bis 24-Jährigen nach Geschlecht und insgesamt

Zielvorgabe 17

In Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen unentbehrliche Arzneimittel in den Entwicklungsländern verfügbar machen

46. Anteil der Bevölkerung mit dauerhaftem Zugang zu erschwinglichen unentbehrlichen Arzneimitteln

Zielvorgabe 18

In Zusammenarbeit mit dem Privatsektor dafür sorgen, dass die Vorteile der neuen Technologien, insbesondere der Informations- und Kommunikationstechnologien, genutzt werden können

47. Telefonanschlüsse (Fest- und Mobilfunknetz) je 100 Personen
48. Computer- und Internetzugang
 - a. Genutzte Personalcomputer je 100 Personen
 - b. Internetnutzer je 100 Personen

Die Millenniums-Entwicklungsziele

Ziele und Zielvorgaben

Indikatoren für die Fortschrittsüberwachung

Ziel 1: Beseitigung der extremen Armut und des Hungers

Zielvorgabe 1

Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, deren Einkommen weniger als 1 Dollar pro Tag beträgt

Zielvorgabe 2

Zwischen 1990 und 2015 den Anteil der Menschen halbieren, die Hunger leiden

1. Anteil der Bevölkerung mit weniger als 1 Dollar (PPP) pro Tag
2. Armutslückenverhältnis (Armutsinzidenz x Armutstiefe)
3. Anteil des ärmsten Fünftels am nationalen Konsum
4. Prävalenz des Untergewichts bei Kindern unter fünf Jahren
5. Anteil der Bevölkerung unter dem Mindestniveau des Nahrungsenergieverbrauchs

Ziel 2: Verwirklichung der allgemeinen Primarschulbildung

Zielvorgabe 3

Bis zum Jahr 2015 sicherstellen, dass Kinder in der ganzen Welt, Jungen wie Mädchen, eine Primarschulbildung vollständig abschließen können

6. Nettoeinschulungsquote im Primarschulbereich
7. Anteil der Erstklässler, die das fünfte Schuljahr erreichen
8. Alphabetenquote bei den 15- bis 24-Jährigen

Ziel 3: Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und Stärkung der Rolle der Frauen

Zielvorgabe 4

Das Geschlechtergefälle in der Primar- und Sekundarschulbildung beseitigen, vorzugsweise bis 2005 und auf allen Bildungsebenen bis spätestens 2015

9. Verhältnis Mädchen/Jungen in der Primar-, Sekundar- und Tertiärausbildung
10. Verhältnis weibliche/männliche Alphabeten (15- bis 24-Jährige)
11. Anteil der Frauen an den nichtselbständigen Erwerbstätigen im Nicht-Agrarsektor
12. Sitzanteil der Frauen in nationalen Parlamenten

Ziel 4: Senkung der Kindersterblichkeit

Zielvorgabe 5

Zwischen 1990 und 2015 die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren um zwei Drittel senken

13. Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren
14. Säuglingssterblichkeitsrate
15. Anteil der Einjährigen, die gegen Masern geimpft wurden

Ziel 5: Verbesserung der Gesundheit von Müttern

Zielvorgabe 6

Zwischen 1990 und 2015 die Müttersterblichkeitsrate um drei Viertel senken

16. Müttersterblichkeitsrate
17. Anteil der von medizinischem Fachpersonal begleiteten Geburten

Ziel 6: Bekämpfung von HIV/AIDS, Malaria und anderen Krankheiten

Zielvorgabe 7

Bis 2015 die Ausbreitung von HIV/AIDS zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

18. HIV-Prävalenz bei schwangeren Frauen (15- bis 24-Jährige)
19. Anteil der Kondombenutzung innerhalb der kontrazeptiven Prävalenzrate
 - a. Kondombenutzung beim letzten, risikoreichen Geschlechtsverkehr
 - b. Prozentsatz der 15- bis 24-Jährigen mit umfassenden korrekten Kenntnissen über HIV/AIDS
20. Schulbesuchsquote von Waisen im Verhältnis zu Nichtwaisen (10- bis 14-Jährige)

Zielvorgabe 8

Bis 2015 die Ausbreitung von Malaria und anderen schweren Krankheiten zum Stillstand bringen und allmählich umkehren

21. Malariaprävalenz und Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit Malaria
22. Anteil der Bevölkerung in malariagefährdeten Gebieten, der wirksame Malariaverhütungs- und -bekämpfungsmaßnahmen ergreift
23. Tuberkuloseprävalenz und Sterblichkeitsraten im Zusammenhang mit Tuberkulose
24. Anteil der diagnostizierten und mit Hilfe der direkten überwachten Kurzzeittherapie DOTS (Directly Observed Treatment Short Course) geheilten Tuberkulosefälle

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG
DER
MENSCHENPFLICHTEN⁶⁰³

PRÄAMBEL

Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt ist und Pflichten oder Verantwortlichkeiten („responsibilities“) einschließt,

da das exklusive Bestehen auf Rechten Konflikt, Spaltung und endlosen Streit zur Folge hat und die Vernachlässigung der Menschenpflichten zu Gesetzlosigkeit und Chaos führen kann,

da die Herrschaft des Rechts und die Förderung der Menschenrechte abhängen von der Bereitschaft von Männern wie Frauen, gerecht zu handeln,

da globale Probleme Lösungen verlangen, was nur erreicht werden kann durch von allen Kulturen und Gesellschaften beachtete Ideen, Werte und Normen,

da alle Menschen nach bestem Wissen und Vermögen eine Verantwortung haben, sowohl vor Ort als auch global eine bessere Gesellschaftsordnung zu fördern – ein Ziel, das mit Gesetzen, Vorschriften und Konventionen allein nicht erreicht werden kann,

da menschliche Bestrebungen für Fortschritt und Verbesserung nur verwirklicht werden können durch übereinstimmende Werte und Maßstäbe, die jederzeit für alle Menschen und Institutionen gelten,

deshalb verkündet
die Generalversammlung
der Vereinten Nationen

diese Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten. Sie soll ein gemeinsamer Maßstab sein für alle Völker und Nationen, mit dem Ziel, dass jedes Individuum

⁶⁰³ Helmut Schmitz 1997, S. 23ff. (Hervorhebungen im Original).

und jede gesellschaftliche Einrichtung, dieser Erklärung stets eingedenk, zum Fortschritt der Gemeinschaften und zur Aufklärung all ihrer Mitglieder beitragen mögen. Wir, die Völker der Erde, erneuern und verstärken hiermit die schon durch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte proklamierten Verpflichtungen: die volle Akzeptanz der Würde aller Menschen, ihrer unveräußerlichen Freiheit und Gleichheit und ihrer Solidarität untereinander. Bewusstsein und Akzeptanz dieser Pflichten sollen in der ganzen Welt gelehrt und gefördert werden.

FUNDAMENTALE PRINZIPIEN FÜR HUMANITÄT

ARTIKEL 1

Jede Person, gleich welchen Geschlechts, welcher ethnischen Herkunft, welchen sozialen Status, welcher politischen Überzeugung, welcher Sprache, welchen Alters, welcher Nationalität oder Religion, hat die Pflicht, alle Menschen menschlich zu behandeln.

ARTIKEL 2

Keine Person soll unmenschliches Verhalten, welcher Art auch immer, unterstützen, vielmehr haben alle Menschen die Pflicht, sich für die Würde und die Selbstachtung aller anderen Menschen einzusetzen.

ARTIKEL 3

Keine Person, keine Gruppe oder Organisation, kein Staat, keine Armee oder Polizei steht jenseits von Gut und Böse; sie alle unterstehen moralischen Maßstäben. Jeder Mensch hat die Pflicht, unter allen Umständen Gutes zu fördern und Böses zu meiden.

ARTIKEL 4

Alle Menschen, begabt mit Vernunft und Gewissen, müssen im Geist der Solidarität Verantwortung übernehmen gegenüber jedem und allen, Familien und Gemeinschaften, Rassen, Nationen und Religionen: *Was du nicht willst, das man dir tut, das füge auch keinem anderen zu.*

GEWALTLOSIGKEIT UND EHRFURCHT VOR DEM LEBEN

ARTIKEL 5

Jede Person hat die Pflicht, Leben zu achten. Niemand hat das Recht, eine andere menschliche Person zu verletzen, oder zu töten. Dies schließt das Recht auf gerechtfertigte Selbstverteidigung von Individuen und Gemeinschaften nicht aus.

ARTIKEL 6

Süchtigkeiten zwischen Staaten, Gruppen oder Individuen sollen ohne Gewalt ausgetragen werden. Keine Regierung darf Akte des Völkermords oder des Terrorismus tolerieren oder sich daran beteiligen, noch darf sie Frauen, Kinder oder irgendwelche andere zivile Personen als Mittel zur Kriegsführung missbrauchen. Jeder Bürger und öffentliche Verantwortungsträger hat die Pflicht, auf friedliche, gewaltfreie Weise zu handeln.

ARTIKEL 7

Jede Person ist unendlich kostbar und muss unbedingt geschützt werden. Schutz verlangen auch die Tiere und die natürliche Umwelt. Alle Menschen haben die Pflicht, Luft, Wasser und Boden um der gegenwärtigen Bewohner und der zukünftigen Generationen willen zu schützen.

GERECHTIGKEIT UND SOLIDARITÄT

ARTIKEL 8

Jede Person hat die Pflicht, sich *integer, ehrlich und fair* zu verhalten. Keine Person oder Gruppe soll irgend eine andere Person oder Gruppe ihres Besitzes berauben oder ihr willkürlich wegnehmen.

ARTIKEL 9

Alle Menschen, denen die notwendigen Mittel gegeben sind, haben die Pflicht, ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um Armut, Unterernährung, Unwissenheit und Ungleichheit zu überwinden. Sie sollen überall auf der Welt eine nachhaltige Entwicklung fördern, um für alle Menschen Würde, Freiheit, Sicherheit und Gerechtigkeit zu gewährleisten.

ARTIKEL 10

Alle Menschen haben die Pflicht, ihre Fähigkeiten durch Fleiß und Anstrengung zu entwickeln; sie sollen gleichen Zugang zu Ausbildung und sinnvoller Arbeit haben. Jeder soll den Bedürfnissen, Benachteiligten, Behinderten und den Opfern von Diskriminierung Unterstützung zukommen lassen.

ARTIKEL 11

Alles Eigentum und aller Reichtum müssen in Übereinstimmung mit der Gerechtigkeit und zum Fortschritt der Menschheit verantwortungsvoll verwendet werden. Wirtschaftliche und politische Macht darf nicht als Mittel zur Herrschaft eingesetzt werden, sondern im Dienst wirtschaftlicher Gerechtigkeit und sozialer Ordnung.

WAHRHAFTIGKEIT UND TOLERANZ

ARTIKEL 12

Jeder Mensch hat die Pflicht, *wahrhaftig zu reden und zu handeln*. Niemand, wie hoch oder mächtig auch immer, darf lügen. Das Recht auf Privatsphäre und auf persönliche oder berufliche Vertraulichkeit muss respektiert werden. Niemand ist verpflichtet, die volle Wahrheit jedem zu jeder Zeit zu sagen.

ARTIKEL 13

Keine Politiker, Beamte, Wirtschaftsführer, Wissenschaftler, Schriftsteller oder Künstler sind von allgemeinen ethischen Maßstäben entbunden, noch sind es Ärzte, Juristen und andere Berufe, die Klienten gegenüber besondere Pflichten haben. Berufsspezifische oder andersartige Ethikkodizes sollen den Vorrang allgemeiner Maßstäbe wie etwa Wahrhaftigkeit und Fairness widerspiegeln.

ARTIKEL 14

Die Freiheit der Medien, die Öffentlichkeit zu informieren und gesellschaftliche Einrichtungen wie Regierungsmaßnahmen zu kritisieren – was für eine gerechte Gesellschaft wesentlich ist –, muss mit Verantwortung und Umsicht geübt werden. Die Freiheit der Medien bringt eine besondere Verantwortung für genaue und wahrheitsgemäße Berichterstattung mit sich. Sensationsberichte, welche die menschliche Person oder die Würde erniedrigen, müssen stets vermieden werden.

ARTIKEL 15

Während Religionsfreiheit garantiert sein muss, haben die Repräsentanten der Religionen eine besondere Pflicht, Äußerungen von Vorurteilen und diskriminierende Handlungen gegenüber Andersgläubigen zu vermeiden. Sie sollen Hass, Fanatismus oder Glaubenskriege weder anstiften noch legitimieren, vielmehr sollen sie Toleranz und gegenseitige Achtung unter allen Menschen fördern.

GEGENSEITIGE ACHTUNG UND PARTNERSCHAFT

ARTIKEL 16

Alle Männer und Frauen haben die Pflicht, einander *Achtung und Verständnis* in ihrer Partnerschaft zu zeigen. Niemand soll eine andere Person sexueller Ausbeutung oder Abhängigkeit unterwerfen. Vielmehr sollen Geschlechtspartner die Verantwortung für die Sorge um das Wohlergehen des anderen wahrnehmen.

ARTIKEL 17

Die Ehe erfordert – bei allen kulturellen und religiösen Verschiedenheiten – Liebe, Treue und Vergebung, und sie soll zum Ziel haben, Sicherheit und gegenseitige Unterstützung zu garantieren.

ARTIKEL 18

Vernünftige Familienplanung ist die Verantwortung eines jeden Paares. Die Beziehung zwischen Eltern und Kindern soll gegenseitige Liebe, Achtung, Wertschätzung und Sorge widerspiegeln. Weder Eltern noch andere Erwachsene sollen Kinder ausbeuten, missbrauchen oder misshandeln.

SCHLUSS

ARTIKEL 19

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf so ausgelegt werden, dass sich daraus für den Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht ergibt, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche auf die Verletzung der in dieser Erklärung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 angeführten Pflichten, Rechte und Freiheiten abzielen.